

# Die Umziehung der Fraischgrenze im Amt Kirchberg an der Jagst

## Ein Rechtsbrauch des 17. und 18. Jahrhunderts

Von Werner Dienel

Nach der Landeserteilung 1650 zwischen den Brüdern Heinrich Friedrich von Hohenlohe (1625—1699) und Joachim Albrecht von Hohenlohe (1619—1675), bei der Graf Heinrich Friedrich die Ämter Langenburg und Ingelfingen zugesprochen erhielt, übersiedelte Graf Joachim Albrecht von Langenburg nach Kirchberg. Er führte hier eine eigene Hofhaltung und regierte von hier aus die ihm zugefallenen Ämter Kirchberg (mit Amtsbezirk Leofels) und Döttingen.<sup>1</sup>

Noch lagen im Lande schwedische und französische Truppen, die keineswegs große Eile zeigten, in ihre Heimat zurückzukehren, obgleich seit dem Friedensschluß zu Münster und Osnabrück bereits zwei Jahre vergangen waren.<sup>2</sup> Das Verbrechen und die Verkommenheit hatte während des Dreißigjährigen Krieges stark zugenommen. Nun galt es, von seiten der Landesherrschaft der allgemeinen Verwahrlosung mit Strenge und Zucht schärfstens entgegenzuwirken. Graf Joachim Albrecht hielt nicht nur unter seinen Bediensteten straffe Ordnung, wovon die Bestrafung mit dem „Schnabeltragen“<sup>3</sup> zeugt, sondern er war auch bemüht, durch abschreckende Maßnahmen die Ordnung in seinen Ämtern zu verbessern. So ließ er 1656 den verfallenen Galgen auf dem Galgenberg bei Kirchberg als sichtbares Zeichen der hohen Gerichtsbarkeit neu aufrichten<sup>4</sup> und 1668 in Kirchberg ein Gefängnis einrichten.<sup>5</sup> Geringe Vergehen wie Diebstahl von Herrschaftsgütern wurden mit Prangerstehen, Auspeitschen durch den im Amtsbezirk ansässigen Scharfrichter (Wasenmeister) und anschließender Landesverweisung bestraft.<sup>6</sup> Dagegen fanden Verbrecher, die der Falschmünzerei und schweren Diebstahls angeklagt waren, ihre Strafe durch den Henker.<sup>7</sup> Auch wer der Buhlschaft mit dem Teufel verdächtigt wurde, verlor seinen Kopf auf dem Richtblock<sup>8</sup> oder mußte das Land verlassen.<sup>9</sup>

<sup>1</sup> Theodor Sandel, Kirchberg an der Jagst, Nürnberg 1936. S. 319 ff. — Die hohe Gerichtsbarkeit im Amt Döttingen kam im 16. Jahrhundert zur Cent Langenburg, vgl. Fritz Ulshöfer, Die Hohenlohischen Hausverträge und Erbteilungen, Bad Mergentheim 1960. Ferner Karl Weller, Die Centgerichtsverfassung im Gebiet des heutigen Württembergischen Franken. (In: Literarische Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg, Nr. 1/2, 1907, S. 1—14.)

<sup>2</sup> Theodor Sandel, Kirchberg an der Jagst, S. 364.

<sup>3</sup> Theodor Sandel, Kirchberg an der Jagst, S. 320. Der Schnabel war eine Maske aus Eisenblech, mit langer, schnabelartiger Röhre. Er wurde während der Arbeit getragen, meistens als Strafe für Beleidigungen, Schimpfereien. Im Hohenlohe-Museum, Neuenstein, und in der Keckenburg, Schwäbisch Hall, noch vorhanden.

<sup>4</sup> Theodor Sandel, Kirchberg an der Jagst, S. 323, ausführliche Darstellung des Vorgangs. — Akten im Hohenlohe-Archiv, Neuenstein: Kirchberg — O 11 Lit. L Nr. 8.

<sup>5</sup> Hohenlohe-Archiv, Neuenstein: Ki XIII F Nr. 1.

<sup>6</sup> Ki O 11 Lit. L Nr. 8. — 23. 8. 1666.

<sup>7</sup> Ki O 11 Lit. L Nr. 8. — 1670. Ki XVIII A 39.

<sup>8</sup> Sandel, Kirchberg-Jagst, S. 325. Seitz 1661. Ki O 11 Lit. L Nr. 8.

<sup>9</sup> Sandel, Kirchberg-Jagst, S. 328. Odenwälder 1667. Ki O 11 Lit. L Nr. 21.

Nicht immer aber waren die im „Landt herumb vagirenden Gartbrüder, Straßenrauber, Dieb und Mörder“<sup>10</sup> zu fassen. Um nach solchem Gesindel zu fahnden, war es üblich, mit aufgebotener Mannschaft durch das Land zu streifen. Im Amt Kirchberg fanden solche Streifen beispielsweise 1601, 1602 und 1622 statt.<sup>11</sup> War es angebracht, so verknüpfte man mit einer Streife zugleich eine Besichtigung und Umziehung der fraischlichen Grenze.

Solche Begehungen der Dorf- oder Banngrenze (in Norddeutschland „Schnatgang“ genannt), die alljährlich oder in längeren Zeitabständen durchgeführt wurden, waren in verschiedenen Gegenden Deutschlands üblich.<sup>12</sup> Im Bezirksamt Ansbach,<sup>13</sup> um ein Beispiel zu nennen, fanden sie alle drei Jahre statt. Wir müssen hier aber klar unterscheiden zwischen den einfachen Umziehungen der Markungsgrenze eines Ortes und der Umziehung eines herrschaftlichen Fraischbezirkes. Die Markungsgrenze Kirchbergs wurde 1672, 1699 — von Stein zu Stein — und 1724 umzogen.<sup>14</sup> In Dinkelsbühl wurde alljährlich ein Fraisch- oder Grenzritt während des Jahrmarkts abgehalten.<sup>15</sup>

Über diese Grenzbegehungen heißt es bei Paul Sartori, Sitte und Brauch:<sup>16</sup>

„Von Gemeindebeamten und einer größeren oder geringeren Zahl von Teilnehmern, oft mit den Vertretern des Nachbarortes zusammen, wird die Grenze begangen, um nachzusehen, ob noch alles in Ordnung sei, umgefallene Grenzsteine wiederaufzurichten oder zu erneuern und etwaige Überschreitungen zu berichtigen. Man nimmt dazu auch Knaben mit und verabreicht diesen an bestimmten Stellen Ohrfeigen oder sonstige empfindliche Handgreiflichkeiten, angeblich, damit sie sich auch in Zukunft der Grenze immer wohl erinnern. Unterwegs oder nach Schluß der Arbeit pflegt dann ein fröhliches Zusammensein mit Schmaus und Tanz stattzufinden.“

Ein aus dem 18. Jahrhundert stammendes Werk, betitelt „Johann Jodocus Becks — vollständiges Recht der Gränzen und Marksteine“,<sup>17</sup> gab gleichsam Anregungen und Hinweise, gedacht für die Landesherren und deren Beamten, wie es mit solchen Grenzbesichtigungen gehalten werden sollte. Im Kapitel VII, „Von Conservation und Erhaltung der Gränz- und Mark-Steine; insonderheit von der Grenz-Besichtigung“, Abschnitt IV, lesen wir:

„Zu der solennen Visitation und Gränz-Beziehung ist erforderlich

1. daß solche nicht eigenmächtiger Weiße / sondern mit Herrschaftlicher Autorität, und zwar die Besichtigung der Land- und anderer öffentliche Gränzen mit Consens und Vorwissen des Landes-Herrn geschehe;

Seckendorf in teutschen Fürsten Staat, part 2., cap. 7 § 6.

3. Doch ist eben auch nicht nöthig, daß bey der Visitation der Landes- und anderer öffentlichen Gränzen der Landes-Herr, selbst in Persohn dem Actui mit beiwohne, sondern es kan, wie gemeinlich geschieht, sothane Besichtigung durch die Herrschaft-

<sup>10</sup> Ki XVIII A/122. Gartbrüder, gartendes Gesindt = Meyers Konvers. Lexikon, 3. Aufl. 1875 ff. 7. Band, S. 425; Gartenbrüder (Hortenses), zu Luthers Zeit Name der ersten Wiedertäufer (Münzer, Storch, Rübner, Pfeiffer), weil sie ihre Zusammenkünfte meist in Gärten und auf Feldern hielten.

<sup>11</sup> Ki O 8 Lit. H Nr. 10.

<sup>12</sup> Paul Sartori, Sitte und Brauch, Band II, Leipzig 1911, S. 184. Dort auch ausführliches Literaturverzeichnis.

<sup>13</sup> Reubold, Beiträge z. Volkskunde im Bezirksamte Ansbach. 2. 10. (nach Sartori). Vgl. auch Brather, Fr. Flurumgänge (Nordthüringen), Mitteld. Blätter f. Volkskunde, Leipzig. Band 3 (1928), S. 88.

<sup>14</sup> Ki O 7 Lit. G Nr. 30 — 1672; Ki O 7 Lit. G Nr. 37 — 1699; Ki O 1 Lit. A 96 a — 1724.

<sup>15</sup> Alt-Dinkelsbühl. Mitt. aus der Geschichte Dinkelsbühl und seiner Umgebung. 14. Jahrg. Nr. 1. 18. 2. 1927. S. 6: Der ehemalige Fraischritt in Dinkelsbühl.

<sup>16</sup> Sartori, Sitte und Brauch, S. 184.

<sup>17</sup> Johann Jodocus Becks — vollständiges Recht der Gränzen und Marksteine. 4. Aufl. Nürnberg 1754. (Standort: Stadtarchiv Crailsheim.)

liche Beamte / oder andere verständige und wolerfahne Persohnen, denen solche besonders von dem Landes-Herrn committirt und aufgetragen worden, vorgekommen werden.“

Auch wegen einer eventuellen Bestechung der Flur- und Feldschützen sei es angebracht,

„... daß man zu gewissen Jahres-Zeiten, durch die Beamte / als denen mehrers zu trauen, die Land- und Herrschaftliche Gränzen bereiten und visitiren lasse.“

Beck bezieht sich ferner in seinem Buch auf das gedruckte hohenlohische Landrecht:

„Eben dergleichen Visitation erfordert auch zu richtiger Erhaltung der Herrschaftlichen Gränzen das sehr schöne zu Oehringen A. 1738 gedruckte Grävlich: Hohenlohisches gemeinsames Land-Recht part. III tit. 20. von Gränzen und Steinsetzen / § 1. allwo folgendes enthalten: Diese Gränzen und Marksteine sollen fleißig beobachtet / und selbige zu Zeiten umzogen / die Benachbarte darzu eingeladen / und alles hernach auf das fleißigste von Stein zu Stein beschrieben werden.“

Wie wir bereits bei Sartori gefunden und aus den weiter unten veröffentlichten Beschreibungen der Grenzumgehungen im Amt Kirchberg entnehmen können, waren mit diesen Umziehungen gewisse Bräuche verknüpft, über die es bei Beck heißt:

„Observatio VIII.

2. An etlichen Orten wird die Jugend mit herumgeführt, und der Gränzen halber darbey informirt, da dann dieselben, wo ein notabler etwa der Benachbarten wegen zu notirender Gränz-Stein aufstößt, bey den Haaren / zu künftiger Erinnerung pflegen gezogen, auch Nüße und Bretzeln / oder kleine Münz / unter sie geworffen werden. Ruland. cit. 100. (de Commissar).

4. An andern Orten müssen bey dem Gränz-Visitations-Actu die Unterthanen mit ihrem Gewehr erscheinen, absonderlich wann man wegen der Gränzen Strittigkeiten mit denen Benachbarten hat, und daher eine Unruhe befürchtet. Anderswo pflegen auch die Unterthanen und Burger / um größerer Solennität willen, mit Trommeln und Pfeiffen hinaus zu ziehen, und diesen Actum zu vollziehen, wiewoln besser, wann diese Solennität, weilm sie unnützlich / und nur dem Volck zu Muthwillen Anlaß gibt, unterwegs gelassen wird.“

### Die 1. Umziehung unter Graf Joachim Albrecht zu Hohenlohe-Kirchberg 1661

Für das Amt Kirchberg ordnete Graf Joachim Albrecht erstmals eine große Grenzumziehung, verbunden mit einer Streife nach herumschweifenden Landstreichern, für den 14. Januar 1661 an.<sup>18</sup> Über diese wie auch über später veranstaltete Grenzbesichtigungen liegen ausführliche Beschreibungen im Hohenlohe-Archiv, Neuenstein, vor, welche ein genaues Bild von allen Vorgängen, Teilnehmern und vom abgeschrittenen Weg vermitteln.<sup>19</sup>

Der gesamte zu umziehende Fraischbezirk<sup>20</sup> des Amts Kirchberg konnte wegen seiner Ausdehnung und Größe schwer an einem Tage bewältigt werden, deshalb verteilte man die Begehung auf zwei Tage. Die zweite Begehung fand 1661 nicht unmittelbar — wie vorgesehen — nach der ersten statt, sondern erst am 7. März 1661, da es mit Ilshofen zu Irrungen kam, die zunächst näher beschrieben wer-

<sup>18</sup> Ki XVIII A/122.

<sup>19</sup> Ki XVIII A/122 — 1661; Ki O 7 Lit. G Nr. 36 — 1698; Ki O 11 Lit. L Nr. 44 — 1712. Siehe Seite 134.

<sup>20</sup> Meyers Konvers. Lexikon, 6. Band, S. 1007: Frais (Fraisch, die, vom ahd. freisa, Schauder, Schrecken), Gerichtsbarkeit über Leben und Tod. Daher heißt derjenige, welchem die letztere zusteht, Fraisherr, das Gericht aber, durch welches er sie ausüben läßt, Fraisgericht. Die Bezeichnungen fraislische Obrigkeit, Fraischbuch, Fraischpfand etc. finden in dem Gesagten ihre Erklärung.



Karte des Freischbezirks von Hohenlohe-Kirchberg von 1661.  
(Original in Ki XVIII A/122.)

den sollen.<sup>21</sup> Sie gewähren zugleich ein eindrucksvolles Bild von den feindseligen nachbarlichen Beziehungen jener Zeit, von dem eifersüchtigen Streben nach Wahrung der freischlichen Obrigkeit und nicht zuletzt von der humorigen Überheblichkeit eines hohenloheschen Beamten.

Der Kirchberger Stadtvogt Simon Heinrich Müller unterrichtete in einem Schreiben vom 12. Januar 1661 den Schultheißen von Ilshofen, Johann Melchior „Stattmann der Heyl. Reichs Statt S. Hall“, von der ihm von seinem Herrn „ohnverlangt“ anbefohlenen Streife. Dabei bezog er sich auf einen Schriftwechsel vom Oktober des vorausgegangenen Jahres zwischen dem Grafen und der Stadt Schwäbisch Hall wegen der „NachEyl oder Verfolgung angeregter Persohnen“. Müller versichert dem Schultheißen, daß er sich während der Streife an den von beiden schriftlich vereinbarten Vergleich halten werde. Er schreibt:

„Allß habe dem Herrn Schwager Es in Nachbarschaft durch dießen Exprehsen wollen communiciren, mit dienstl. Bitt, weil hießige Freischliche Obrigkeit nit allein an daß Ulzhofer: sondern auch Vellbergs. Amt sich nehert, und in vorfallender Nacheyl ich mich der hällischen orthen Bedienen müste, Ob Er unbeschwert nach gnds. Vellberg dießes dem Herrn Amtmann Berichten, undt sie sich Beederseits Versichert halten wolten, daß hierin Einig Meines gnedigen Grafen und Herrn Jura Beobachtet, und zugleich dem Jenigen harirt werden solle, waß unßern Beederseits gnedig und Resp.: gndl. Herrschafften angedeutermaßen in dero lezern schreiben beliebt.“

<sup>21</sup> Ki XVIII A/122.

Es sollten also das „herrenloße undt Gartende Gesindt, herumb Schwaifende Straßenrauber und Mörder“ notfalls auch bis in Orte, die zu Hall oder Vellberg gehörten, verfolgt werden. Der Ilshofer Schultheiß verstand aber — erklärlicher Weise — das wahrhaft umständliche Schreiben unrecht und schöpfte den Gedanken, die Kirchberger wollten anläßlich ihrer Grenzbereitung ganz ins hällische Gebiet über die Landheeg hineingehen und auch dort fraischliche Obrigkeit beanspruchen. Umgehend antwortet er daher dem Kirchberger Amtsschreiber, daß seinem Wissen nach die hohenloheschen Grafen keine Macht hätten, in der Heeg die Fraisch zu suchen. Solches Vornehmen möge der Herr Schwager unterbleiben lassen, damit gute Nachbarschaft erhalten bleibe. Ihm sei befohlen worden (von Schwäbisch Hall), wenn dergleichen Leute durchgingen, diesen nachzueilen.

Als am 14. Januar 1661 der erste Abschnitt des Fraischbezirks — Hornberg, Mistlau, Gagstatt, Nieder- und Oberwinden, Heroldshausen, Weckelweiler, Diembot und Hessenau zu, also die Markung rechts (jenseits) der Jagst — umzogen wurde, ließ der Schultheiß von Ilshofen, der vom Zeitpunkt der Umziehung durch Späher unterrichtet worden war, eine stattliche Mannschaft des hällischen Ausschusses aufbieten und an die Landheeg verlegen. Dort mußten die Wachen alle Schlüpf und Einfahrten verhauen und den ganzen Tag über „mit Ihrem Gewehr“ ausharren.

Obleich die Grenzbereitung gegen das hällische Gebiet, also im Bezirk links (diesseits) der Jagst — Herboldshausen, Buch, Kleinallmerspann, Ruppertshofen, Elpershofen zu —, nicht gleich am Tage nach der ersten Umziehung erfolgte, ließ der Schultheiß von Ilshofen noch einen ziemlichen Teil des Ausschusses in Ilshofen beisammen. Er wollte auf alle Fälle bereit sein, die Hohenloheschen abzuwehren. Der Kirchberger Amtsschreiber, dem die Vorgänge an der Landheeg nicht unbekannt geblieben waren, unterließ daher die Bereitung und Umziehung der Grenze.

Amtsschreiber Müller und anderen Untertanen waren aber nun Berichte zugekommen, daß vom hällischen Ausschuß täglich Kundschafter in das Städtlein Kirchberg und in die hohenloheschen Dörfer ausgeschickt wurden, die feststellen sollten, wann der hohenlohesche Ausschuß aufbrechen und streifen würde. Um solchen Kundschaftern „das gleidt uf Kirchberg“ zu geben, ritt Müller in Begleitung seines Sattelknechts Leonhard über die Straßen und Felder in die Gegend von Ilshofen und der Heeg. Als sie am 16. Januar 1661 nachmittags zwischen ein und zwei Uhr gegen Allmerspann ritten, trafen sie unterwegs einen Bauern aus Lorenzenzimmern, der einem Ochsenhandel in Lendsiedel nachging. Sie fragten ihn, warum sich der hällische Ausschuß vergangenen Montag und Dienstag so stark an die Landheeg gelegt habe, ob Feindsvolk vorhanden oder was die Ursache wäre. Darauf sagte er, daß es den Bauern auch seltsam vorgekommen sei, daß man soviel Leute, deren Anzahl er nicht wußte, zusammengesprengt habe. Es wisse fast niemand warum. Er sei am Montag auch dabei gewesen, am folgenden Dienstag aber daheimgeblieben. Was nun seine Herren weiter machen wollten, wisse er nicht, „sey eben nur umb die armen Bauern zu thun, die sich alzeit in Bereitschaft halten, undt of gebott oder Loßung Erscheinen müßten“.

Müller und Leonhard ritten weiter nach Großallmerspann und tranken in des „Wirts Hanßen Haus“ ein Maß Wein. Auf ihr Begehren hin erschien ein kornburgischer Bauer, den sie gleichfalls ausfragten. Wieviel der hällischen Bauern

dieser Tage zusammengekommen wären, was sie gemacht hätten, ob sie wacker gezehrt und wohin ihr Intent sei. Er antwortete, daß seit vergangenen Montag (14. Januar) sehr viel Bauern an der Landheeg zusammen seien. Ihr Kommandant, der Schultheiß von Ilshofen, und ein Leutnant von Schmerach hätten in der ersten Nacht stark miteinander getrunken. Nachdem sie fast ein Faß Wein ausgeleert hätten, wären die beiden endlich miteinander in Streit geraten, daß sie mit brennenden Lunten und Rohren aufeinander losgegangen seien und kein Kommando mehr hätten hören wollen. Seines Wissens lägen noch ziemlich viel Personen in Ilshofen.

Daraufhin entschlossen sich die beiden Kirchberger, mit ihren fünf Hunden nach Ilshofen zu reiten, um zu sehen, was die Leute tun oder wie sie sich anstellen würden, „weil Unßer gnd. Herrsch. die Jagen und Holz umb Ulzhoffen, undt dieselben ganzen Markkhung habe, so daß man auch uf solchen fall durch daß Stättlein zue reitten und den Wildtwagen durchzuführen Befugt“.

Als sie in Ilshofen zum Tor hineinwollten, erschien der Schultheiß und fragte sie, wo ihr Weg hinginge, was sie anfangen und warum sie eine Fraisch inwendig der Landheeg suchten, da sie doch dazu nicht berechtigt seien. Der Amtsschreiber erwiderte, daß ihr Weg nicht gar weit ginge. Was das übrige betreffe, so sollte der Schultheiß nur die von beiden Herrschaften gewechselten Schreiben wie auch sein letztes recht lesen, darin würde er finden, worauf es abgesehen. Nun meinte der Schultheiß, er habe solches schon gelesen und des Inhalts wahrgenommen. Darauf Müller, er solle sie noch einmal überlesen, vielleicht möchte er es besser begreifen. Der Schultheiß fragte, ob noch mehr Leute nachkämen. Der Sattelknecht wollte auch sein Scherflein zu dieser Unterredung beitragen und rief: „Ja, noch gar viele!“

Sie ritten nun zum oberen Tor des Städtchens, „darin fast Mäniglich an den Fänstern lagen undt schauete, waß das werden wolte“. Kaum waren sie aus der Stadt hinaus, da liefen viele Leute unter das Tor, um zu sehen, wo ihr Weg hingehen sollte. Müller und Leonhard ritten stark fort, über die Felder hinüber und wendeten sich nach rechts neben einem kleinen Wäldlein auf den Schlupf der Landheeg Ruppertshofen zu. Unterwegs erblickte der Sattelknecht einen Hasen im Lager und löste einen Schuß auf ihn. Die Ilshofer hielten das für einen Losungsschuß und lösten einen Doppelhaken-Schuß auf dem Turm. Alle bewehrte Mannschaft lief und ritt sofort von Ilshofen auf die Landheeg und den Schlupf zu, wo Müller und sein Begleiter „den Buckh hinab hinausbegehrten“.

Die beiden beeilten sich und fanden den Schlupf „verhauen und Beschloßen, daß sonsten in der Eyl niemandt auß oder Ein kundte“. Dessen ungeachtet setzte einer nach dem anderen mit dem Pferd hinüber. Sie kamen ohne Schaden hinaus. Als sie außerhalb der Landheeg auf den Feldern der Ruppertshofer und Dörrenzer Markung waren, sahen sie verwundert dem eilfertigen Reiten und Nachlaufen der Ilshofer zu. Der Schultheiß selbst ritt in großer Eile neben vielen anderen dem Schlupf zu, in der Einbildung, dort treffe er die beiden gewiß an. Nachdem er sich aber betrogen gefunden und gesehen hatte, daß die beiden Kirchberger auf dem Feld außerhalb auf und ab ritten, die Hunde hetzten, einen Pistolenschuß abgaben und nicht vom Revier wichen, meinte er, nun wäre es nicht anders, als der hohenlohesche Ausschuß „seye vor der Handt“.

Die beiden Ilshofer Kommandanten schickten eine Anzahl der bewehrten Männer an die Durchlässe, den Rest verteilten sie an die Landheeg. Sie waren wohl der Meinung, daß die beiden Schüsse Losung bedeutet haben mußten und

bald der eine Teil der hohenloheschen Mannschaft bei Großallmerspann und der andere bei Ruppertshofen durch den Schlupf in die Landheeg eindringen und Fraisch suchen werde. Sofort fingen die Wachen an der Landheeg und daraufhin auch auf dem Ilshofer Turm an, zu schießen. Danach erscholl auch von den anderen Landtürmen Schießen und „wurde Ein großer Alarm“.

Die Wachen mußten bis in die Nacht hinein an der Landheeg bleiben, obgleich außer Müller und seinem Sattelknecht niemand streifte. Fast keiner hörte oder sah den anderen, da ein ungestümes Wetter „uf dem Landt“.

Nachdem Müller und Leonhard wieder nach Kirchberg zurückgekehrt waren, berichtete der Amtsschreiber dem Grafen von diesem Alarm.

Auch in der folgenden Nacht noch ist das Aufgebot der Hällischen „gleichsam Tropfen weiß über Einander gefallen“ und hat sich rechtschaffen zerschlagen. Müller meinte dazu: „Daran ist Ihre Sorgfalt, undt daß die gewechßelten schreiben nicht recht verstanden worden, Vhrsach.“

Die von Ilshofen aufgebotene Mannschaft mußte noch mehrere Tage an der Landheeg wachen. Erst als sie merkte, daß keine Grenzbereitung erfolgte, rückte sie ab. Der Schultheiß hatte wahrscheinlich das Schreiben Müllers noch einmal studiert. Vom Rat der Stadt Hall erhielt er einen strengen Verweis. Einzelne Untertanen aber, die im Ausschuß waren und „einander rechtschaffen zerschlagen, geschändt vndt geschmähet, seindt umb geldt vndt mit gefänknus abgestrafft worden“.

Die hohenlohesche Grenzbereitung erfolgte dann am 7. März 1661 „gar frühen tags Zeit in der Stille“, ohne irgendwelche Widersprüche von seiten der Nachbarn.

Simon Heinrich Müller rechnete gleich nach der Kirchberger Grenzbereitung damit, daß auch von markgräflich-brandenburgischer Seite aus eine Gegenbereitung „hievorigen gebrauch nach“ vorgenommen werden würde. Er hatte deshalb heimlich einen markgräflichen Untertanen zu Seibotenberg bestochen, ihn rechtzeitig davon zu unterrichten. Als der Amtsschreiber gerade damit beschäftigt war, die „Zehendtstein in Leofels und Ruppertshofer Feldern wieder aufzurichten und teils neu einsetzen zu lassen“, überbrachte ihm der Forstknecht Hannß Laux die Mitteilung, daß der markgräfliche Untertan Bescheid gegeben hätte. Der Kastner von Gerabronn wäre mit etlichen Reitern und Musketieren aus Gerabronn gezogen, die Fraisch- und Jagensgrenze um Schrozberg zu besuchen. Er wolle den nächsten Donnerstag gegen das Kirchbergische zugehen.

Müller veranlaßte, daß an diesem Tag, am 10. Oktober 1661, früh beim Torschließen verschiedene Personen bei ihm erschienen, die er folgendermaßen verteilte:

„Hannß Philip Rhüelein Forstknechten, undt Hannß Wendel Bechen, Feldtwaißeln und wießenknechten, dann Michel Ziegler des Gerichts in die Suhlwießen zu Kirchberg.

Hannß Caspar Klenckhen Schultheißen zu Lendtsiedel Item Michel Junckher den Jungen, und Georg Sigmundt Schafferten zu Aychenau an den Steeg alda.

Hannß Franzen zu Kirchberg, undt Georg Rollen des Gerichts in den Fleckhen Dienboth,

Hannß Lauxen Forstknechten undt Stephan Schürchen des Gerichts nach Heßenau.“

Diese Männer erhielten genaue Instruktion, wie sie sich verhalten und was sie dem Kastner sagen sollten.

Sollte der Kastner auf die Frage, was ihr Begehrt und Vorhaben sei, antworten, es werde die Jagensgrenze besucht, so sollten sie ihm sagen, daß es von hohenlohescher Seite bei dem verbleibe, was die von beiden Herrschaften vor alters

aufgerichteten Verträge auswiesen. Suchten sie aber ein mehreres und wollten sie eine Neuerung einführen, was ihnen aber nicht rechtmäßig zustünde, so protestiere man dagegen und räume ihnen nichts ein.

Sollte der Kastner aber sagen, er suche beides, die Jagensgrenze und die Fraisch der Orte, so sollten sie des Jagens halber wie erwähnt protestieren. Was die Fraisch berühre, so stünde dem Haus Brandenburg nicht im geringsten eine Fraisch zu, nämlich auf Kirchberger, Eichenauer, Diemboter, Hessenauer, Weckelweiler und Heroldshäuser ganzen Markung, Dorf und Feld. Sie gehörer einzig und allein unwidersprechlich seit vielen Jahren wie noch zur Grafschaft Hohenlohe, jetzt ins Amt Kirchberg. Man wolle dem ohnbilligen Vornehmen auf das kräftigste widersprechen, auch ihnen darin, weder wenig noch viel einräumen. Sie sollten verwarnt werden, wenn künftiger Zeit wider Verhoffen sie dergleichen im Kirchbergischen vornehmen würden, so möchten sie zusehen, wie dieselben des Wegs wieder hinausfänden. Der letzte Teil dieser Verwarnung sollte dem Kastner nur in den Suhlwiesen im Tal bei Kirchberg gesagt werden, weil in den alten Verträgen von Kirchberg oder deren Markung nichts darüber zu finden war. Müller war der Meinung, daß die Markgräflichen früher „vielleicht vielmal ohngewarnter Sache hereingerückt sein, und gar keine Protestation empfangen“.

Am erwähnten Donnerstag blieben die Gerabronner jedoch aus und die Kirchberger Leute warteten die ganze Zeit vergeblich.

Am Freitag, dem 11. Oktober 1661, um die Mittagszeit kamen die Markgräflichen mit acht Pferden und zwanzig Musketieren, darunter der Kastner H. Andreas Hoffmann, ein Gegenschreiber, ein Wildmeister und etliche Gerichtspersonen, von Lenkerstetten über die Höhe, die Weckelweiler Steigen herein in die Suhlwiesen, wo die Kirchberger Deputierten warteten. Der Kastner von Gerabronn ritt auf die Kirchberger zu, die ihn ihrem Befehl gemäß anredeten. Der Kastner antwortete, er suche soweit seines gnädigen Fürsten und Herrn von Brandenburg Fraisch- und Jagensgrenze. Darauf legten die Kirchberger ihre Protestation und Verwahrung wie vorgeschrieben, so gut sie konnten und vermochten, wider ihn ab. Als sie ihm die Warnung sagten, erschrak und erblaßte der Kastner. Er erwiderte, er fände in seinen Amts-Grenzbüchern, daß seine Vorfahren weit mehr als hundert Jahre bis herein die Fraisch besucht, dem er nun nachkomme, und nicht anders wisse, dann seines gnädigen Fürsten und Herrn Gerechtsame erstrecke sich soweit. Es wäre hiesigen Ortes nie dawider protestiert worden als diesmal. Er verspüre aber hieraus, daß man hohenloheschen Teils eine Neuerung ergriffe, die könne er nicht unterschlagen, gehörigen Ortes davon zu berichten. Die Kirchberger Deputierten wendeten dagegen ein, man habe „nie nicht dafür gehalten, daß die Markgräflichen eine Fraisch der Endts zu fordern gemeint, sondern wäre männiglich dem Gedanken gewesen, sie zögen zu reiten nur dem Jagen nach, deswegen man es auch mit Vorbehalt E. Hochgr. Gnd. Rechtens als hingehen lassen“. Der Kastner zog darauf mit seiner Mannschaft die Suhlwiesen hinunter, an der Jagst entlang bis nach Eichenau. Unterwegs gaben sie viele Schüsse ab. Auf dem Steg in Eichenau trafen sie auf die zweite Gruppe der Kirchberger Deputierten. Als die Kirchberger zur Erfüllung ihres Befehls über den Steg hinauswollten, lief gleich der Gerabronner Amtsknecht vor sie hin, hielt seinen Stab überzwerch und sagte zu ihnen, daß er sie nicht herüberlasse. Sie protestierten dagegen und meldeten, daß man hohenlohescherseits den Markgräflichen weder zu Eichenau noch auf der ganzen Markung keine Fraisch zugestünde. Der Amts-



knecht antwortete, es bedürfe da keines Protestierens mehr, wäre zu Kirchberg schon geschehen. Doch habe sein gnädiger Fürst und Herr die Fraisch bis daher, sei allezeit so gewesen. Die Hohenloheschen widersprachen dem etliche Male und gingen anschließend voneinander.

Hierauf sind die Markgräflichen jenseits der Jagst hinunter auf Diembot und in den Flecken hinein. Von da zogen sie hinunter gen Hessenau. In beiden Orten standen die Kirchberger Deputierten, die gleich den anderen ihre Protestationen vorbrachten. Vom Kastner bekamen sie die Antwort, daß seine Vorfahren über hundert Jahre schon diese Ort zur markgräflichen Fraisch gezogen und besucht, so tue er dergleichen, und könne es nicht abgehen lassen, nehme auch keine Protestation an.

Auf nochmaligen Widerspruch der Kirchberger zog die Truppe die Jagst hinunter auf Liebesdorf und Michelbach zu.

Die hohenlohesche Kanzlei zu Kirchberg erteilte am 5. Februar 1662 den Befehl zur Gegen-Umziehung der Grenze.<sup>22</sup> Amtsschreiber Müller wurde beauftragt, stille Anstalten zu machen und eine Grenzbereitung jenseits der Jagst an den beunruhigten Orten vorzunehmen und damit „Kirchberg wieder in völlige possession bringen und diesseits Jura ohngeschwecht erhalten“. An der Umziehung der Fraischgrenze jenseits der Jagst waren beteiligt: zu Pferd 10 Untertanen von Kirchberg, je ein Untertan von Lendsiedel und drei Untertanen von Gagstatt; zu Fuß 12 von Kirchberg, 14 von Lendsiedel, drei von Eichenau, je vier von Dörrmenz und Weckelweiler, zwei von Mistlau und je einer von Diembot, Heroldshausen und Gagstatt. Wer den ganzen Tag dabeigewesen, erhielt ein Maaß Wein zu 6 Kreuzer und für einen Kreuzer Brot, wer nur einen halben Tag teilgenommen, bekam halb soviel.

## **Die 2. Umziehung unter Graf Heinrich Friedrich zu Hohenlohe-Langenburg 1696**

Nach dem Tode des Grafen Joachim Albrecht zu Hohenlohe-Kirchberg im Jahre 1675 wurde die Hofhaltung in Kirchberg aufgelöst und die Verwaltung nach Langenburg verlegt.<sup>23</sup> Die Ämter Kirchberg und Döttingen fielen seinem Bruder Heinrich Friedrich zu Hohenlohe-Langenburg zu. Dessen Sohn Graf Friedrich Eberhard (1672—1737) erhielt nach der Erbteilung 1701 die Ämter Kirchberg und Döttingen und übersiedelte nach Kirchberg.<sup>24</sup> Er wurde der Stifter der zweiten Linie Hohenlohe-Kirchberg.

Die hohenlohesche Kanzlei zu Langenburg übersandte am 21. Oktober 1696 an den Stadtvogt zu Kirchberg, Heinrich Albrecht Cunradt, eine Grenzbeschreibung des Amtes Kirchberg mit dem Befehl,<sup>25</sup> diese und alle dazugehörenden sonstigen Papiere zu einem Buch binden zu lassen, damit darin nötigenfalls besser nachgeschlagen werden könne. Es dürfte sich dabei wahrscheinlich um die Beschreibung der Grenzumziehung von 1661 gehandelt haben, die, im Gegensatz zu den anderen Akten über Grenzumziehungen, gebunden als Buch vorliegt. Die

<sup>22</sup> Ki XVIII A/122.

<sup>23</sup> Sandel, Kirchberg-Jagst, S. 332.

<sup>24</sup> Werner Dienel, Die Landeserbteilung im Jahre 1701. Aus der Geschichte des Hauses Hohenlohe-Kirchberg. (Der Frankenspiegel, Sonntagsbeilage des Hohenloher Tagblatts, 10. Jahrg., Nr. 6, 3. 10. 1958.)

<sup>25</sup> Ki O 7 Lit. G Nr. 36.

Räte zu Langenburg bzw. Graf Heinrich Friedrich trugen sich sicherlich bereits 1696 mit dem Gedanken, eine Grenzumziehung in den Ämtern Kirchberg und Langenburg<sup>26</sup> durchführen zu lassen, zu der es dann allerdings erst 1698 kam.

Zunächst jedoch war der Stadtvogt zu Kirchberg beauftragt worden, die Fraischgrenze des Amts Kirchberg — der vorliegenden alten Beschreibung nach — in aller Stille zu umreiten, um die „Gelegenheiten“ auszukundschaften und festzustellen, wie weit der ganze Bezirk reichte. Diese Vor-Umreitung geschah am 19. April 1698 in Begleitung des alten Hannß Jörg Hornung, der bereits bei früheren Umziehungen dabeigewesen war, und dessen Sohn Hannß Jörg Hornung sowie des Kirchberger Forstknechts Johann Friedrich Bürger.<sup>27</sup>

Mit Schreiben vom 29. April 1698 erteilte die Kanzlei zu Langenburg den endgültigen Befehl zur Umziehung der Grenze am 5. Mai. Vorher sollten durch Schreiben die benachbarten Herrschaften von diesem Termin und Vorhaben informiert, auf dem nächsten Walpurgi-Markt Nestel (Bänder) gekauft, Kleingeld beschafft und die Teilnehmer, darunter der Renovator und der Amtsschreiber beritten, bestellt werden. Als Teilnehmer wurden ferner die Söhne des Grafen Heinrich Friedrich zu Hohenlohe-Langenburg, nämlich Christian Kraft und Friedrich Eberhard, angekündigt.

Stadtvogt Cunradt, der in seiner sofortigen Antwort in Frage stellte, ob der Amtsschreiber wegen eines vorausgegangenen Sturzes würde mitreiten können, vertrat wegen der Benachrichtigung der Nachbarn den Standpunkt, damit bis auf den letzten Tag vor dem endgültigen Termin zu warten. Das Schreiben sollte dann durch zwei „Seltzame Creaturen“ zugestellt werden. Er befürchtete nämlich weitläufige Händel, wenn sie es zu früh erfahren würden. Auch schlug er vor, die Umziehung nicht an einem Tage durchzuführen, sondern wie früher auf zwei Tage zu verteilen. Die Umziehung war auf einen Donnerstag festgesetzt worden. Cunradt meinte, daß die Umziehung des zweiten Bezirks am Freitag fortgesetzt werden könne, obgleich das ein Bußtag sei. Bei rechtzeitigem Kirchenbeginn könne sie noch danach erfolgen. Die Kanzlei in Langenburg war damit einverstanden, die Schreiben nach Gerabronn und Lobenhausen — an die brandenburgischen Kastner — erst am Tage vor der Umziehung zu schicken.

Die für den 5. Mai vorgesehene Umziehung der Grenzen mußte aber „nolens volens“ unterbleiben wegen eines ungewöhnlichen Schneetreibens, das den ganzen Tag anhielt und „groß gewäßer“ verursachte, die Jagst anschwellen ließ, daß die Wege „grundböß“ wurden. Vom Amt Gerabronn traf keine Antwort ein. Amtsschreiber Johann Kilian Schneider in Lobenhausen hatte umgehend das übliche Schreiben abgeschickt, in welchem er schreibt, daß er eine diesseitige Grenzbereitung nicht verwehren könne, er wolle sich aber dabei reservieren, seiner gnädigsten Hochfürstlichen Herrschaft Territorium nicht zu „turbiren“ (stören) oder „violiren“ (verletzen).

Als neuer Termin für die Umziehung wurde nun der 6. Juni, der Pfingstdienstag, festgelegt. Sie sollte um 6 Uhr in Hessenau beginnen. Aber wieder mußte die Umziehung ausfallen, diesmal wegen allzu heftigen Regenwetters, das gleichfalls die Gewässer stark ansteigen ließ.

<sup>26</sup> Ki XIII A 2 — Beschreibung des renovirten solennen Fraisch Gränz Umzugs Amts Langenburg de Anno 1739. Darin Hinweis auf die Umziehung von 1698.

<sup>27</sup> Ki O 7 Lit. G Nr. 36. Um welche Umziehungen es sich dabei gehandelt hat, konnte nicht ermittelt werden.

Endlich am 14. Juni 1698 konnte die Grenzumziehung durchgeführt werden. Wieder wurden die brandenburgischen Ämter Lobenhausen und Gerabronn kurz zuvor unterrichtet; eine sofortige Antwort blieb aus. Im Gegensatz zur Umziehung 1661 wurde dieses Mal der gesamte Fraischbezirk an einem Tage umzogen, und zwar von morgens 3 Uhr bis mittags 12 Uhr der eine Teil jenseits der Jagst, nachmittags dann von 14 Uhr bis 22 Uhr der andere Teil diesseits der Jagst. Die beiden jungen Grafen ritten allerdings erst gegen Morgen von Langenburg aus. Sie erwarteten die Kirchberger oberhalb der Leimatsteigen („Leinwaldsteigen“) bei Elpershofen diesseits der Jagst.

Die bewehrte Mannschaft Kirchbergs marschierte zuerst über Mistlau, Gaggstatt, Nieder- und Oberwinden, Heroldshausen, Weckelweiler, Diembot nach Hessenau, wo sich die Truppe teilte. Einige zu Pferd ritten jenseits der Jagst bis Elpershofen hinunter. Die zu Fuß zogen diesseits des Flusses bis zur Furt am Elpershofer Steg. Dort instruierte der Stadtvogt die Männer genau über die Bedeutung der Grenzumziehung. Am Steg gab die Mannschaft eine Salve ab und marschierte dann hinauf auf die Höhe zu den wartenden Grafen. Gemeinsam zog man nun an der Grenze — „rückwärts“ — bis nach Kirchberg. Am Nachmittag folgte dann die Umziehung des restlichen Gebietes wie 1661 und wie aus der damals festgehaltenen Beschreibung ersichtlich.

Von Crailsheim traf schließlich am 16. August 1698 ein Schreiben ein, worin Verwalter Georg Steinbrenner, Kastner Georg Nikolaus Meeder und Stadtvogt Johann Jacob Macco wider die von hoheloher Seite unlängst vorgenommene Grenzbereitung protestierten, weil dabei ihrer Meinung nach das Amt Lobenhausen und Crailsheim „touchirt“ (berührt) worden sei. Wenige Tage darauf antwortete Stadtvogt Cunradt und erklärte die Protestation für ungültig, dabei vermerkend, dergleichen „ohnnachbarschaft erweckende Schreiben inskünftig zu Hause zu lassen“.

Wie von Langenburg erwartet und befürchtet, erfolgte dann eine vom Amt Gerabronn unternommene Gegenumziehung der Jagd- und Fraischgrenze, bei der wieder — wie 1661 — Gebiet des Amtes Kirchberg berührt und entsprechend dagegen protestiert wurde.<sup>28</sup>

### **Die 3. Umziehung unter Graf Friedrich Eberhard zu Hohenlohe-Kirchberg 1712**

Der bereits mehrfach erwähnte Graf Friedrich Eberhard zu Hohenlohe-Kirchberg befahl erstmals auf den 10. Oktober 1712 — also 14 Jahre nach der letzten — eine Umziehung der „Freiß-Gräntz“ des Amtes Kirchberg.<sup>29</sup> Vorher benachrichtigte man nach Gewohnheit die beiden benachbarten brandenburgischen Ämter Gerabronn und Lobenhausen. Die ritterschaftlichen Beamten zu Hornberg und Morstein als weitere Grenznachbarn, d. h. die Herren von Crailsheim erhielten auch dieses Mal keine Nachricht von der bevorstehenden Umziehung der Grenze, da „dergleichen Communication außer Herkommen“.

Die Mannschaft wurde mit Ober- und Untergewehr für morgens 8 Uhr an das Stadttor Kirchberg bestellt. Dort eröffnete man den Zug mit der Ermahnung, „uf alle Gegeenden und Gelegenheiten welche man betreten werde, genauer Achtung zu haben, damit ein Jeder mit der Zeit uf Erforderung nichtiger Urkund und Anzeige davon geben, auch sonsten Bedrückenden falls zu Herrschaftl. Dienst

<sup>28</sup> Ki O 12 Lit. M Nr. 68.

<sup>29</sup> Ki O 11 Lit. L Nr. 44.

und Rettung dero Hoch-Fraischl. Obrigkeits-Gerechtsame zu tag als Nachts gebrauchen laßen können“. Hatten 1698 noch die Untertanen von Kirchberg und Lendsiedel den gesamten Bezirk mit umziehen müssen, so brauchten 1712 nur noch die Bürger von Kirchberg, die bewehrte Mannschaft, daran teilzunehmen. Für die wirklichen Untertanen auf dem Lande galt 1712 ein ähnlicher Befehl wie bei der letzten Umziehung. Sie mußten sich mit Ober- und Untergewehr versehen, auch „ein schuß 2 biß 3 Pulfer“. Die ledigen Burschen aber durften nur mit Stäben oder Stecken gehen. An alle erging die Order, „daß Sie sich von jedem Orth an denen frontieren der gemarkung wo der Zug hergeheth, antreffen laßen, und solchem Biß zu end Ihrer Markung folgen, auch erwartten, Biß man sie jedmahls ab danken werde“.

Der zweite Teil der Umziehung des Bezirks, das Gebiet diesseits der Jagst, erfolgte eine Woche nach der ersten Umziehung, am 17. Oktober 1712.

Eine Bereitung der Fraischgrenze diesseits der Jagst unter Führung des Rats- und Amtmanns J. A. Cunradt sen. wird dann erst wieder vom 23. August 1731 berichtet.<sup>30</sup> Eine kleinere, hauptsächlich der Wahrung der Fraischgrenze an der Leimatsteigen bei Elpershofen dienende Umziehung fand am 26. August 1732 statt.<sup>31</sup>

#### Die 4. Umziehung unter Graf Karl August zu Hohenlohe-Kirchberg 1739

Graf Karl August zu Hohenlohe-Kirchberg (1707—1767, ab 1764 Fürst), der 1737 nach dem Tode seines Vaters Graf Friedrich Eberhard die Regentschaft über Hohenlohe-Kirchberg antrat,<sup>32</sup> ließ am 8. September 1739 eine erste große Grenzumziehung<sup>33</sup> für den Teil jenseits des Bezirks vornehmen, an der er sich selbst beteiligte. Zuvor waren an Gerabronn und Lobenhausen die entsprechenden Mitteilungen ergangen.

In diesem Zug zeigte sich das Anwachsen der Kirchberger Beamtenschaft seit der letzten großen Umziehung. 21 Teilnehmer waren beritten. Das waren außer dem Grafen Wilhelm Ernst von Beulwitz, Sekretär Johann Joachim Ulmer (nur am 8. September), Rat Georg Friedrich Casimir Möller (Müller), Rat und Amtmann Johann Christoph Cunradt, Haushofmeister Johann Heinrich Schuster, Kanzleisekretär Johann L. Desiderius Ulmer, Stadt- und Amtsschreiber Johann Friedrich Lyhr, Kammerregistrator Johann Melchior Wagner, Bereiter Joachim Gottlieb Wolters, Page Karl Heinrich De Roussillon, Kammerdiener Johann Heinrich Stürmer, Küchenmeister Johann Leonhard Junker, Kammerdiener und Hof-fourier Johann Georg Pfeifer, Hofjäger Johann Jakob Riegel, Hofmusikus und Kammerlakai Johann Michael Beuerlein, Zollbereiter Tobias Bernhardt, Wegkommissarius Promm (Johann Heinrich Prem?), Schultheiß Fischer von Ruppertshofen, die Reitknechte Seckel, Wirth und Grün sowie zwei Husaren. Zu Fuß nahmen teil: 25 Kirchberger Bürger, 15 Bürgersöhne, darunter 2 Tambouere; von Lendsiedel 15 Untertanen, darunter Korporal Pelsner, und 7 Burschen, von Dörrmenz 18 Untertanen und 5 Burschen, von Ruppertshofen 11 Untertanen und 5

<sup>30</sup> Ki O 7 Lit. G Nr. 39.

<sup>31</sup> Ki O 7 Lit. G Nr. 39.

<sup>32</sup> Christian Belschner, Stammtafel des Hauses Hohenlohe. 1924. Ki Tagebücher 1737. — T. 85.

<sup>33</sup> Die folgenden Ausführungen gründen sich auf Tagebuch-Eintragungen T 88 des Grafen Karl August und handschriftlichen Auszügen aus hohenloheschen Akten Theodor Sandels. Die Original-Beschreibungen liegen nicht vor.

Burschen, von Hessenau und Leofels 3 Untertanen, darunter Wildmeister Praßler, und 6 Burschen, von Eichenau 15 Untertanen und 5 Burschen, von Weckweiler 4 Untertanen und 4 Burschen, von Heroldshausen 2 Untertanen und 3 Burschen, von Diembot 3 Untertanen und 2 Burschen. Das ergibt die beachtliche Teilnehmerzahl von 154 Personen.

Am ersten Tage zog man über die Ockenau nach Mistlau. Auf dem Grenzstein, ein Büchsen schuß von Lobenhausen entfernt, wurde  $\frac{1}{2}$  Batzen hingelegt. Der Sohn des Untertanen Hans Michel Schrag aus Mistlau mußte ihn mit dem Mund aufheben. Ihm wurde aber zum Angedenken der Mund etwas empfindlich aufgestoßen. Dann gab man eine Hauptsalve ab. Im Hof der Mühle zu Mistlau erhielten die Teilnehmer einen Trunk Wein und Brot vom Müller und schossen eine Salve ab. Überhaupt wurde an jedem wichtigen Grenzstein oder Baum eine Salve abgegeben und Geld an die Jungen ausgeworfen. Der Laufer Armbrust verteilte das Geld und die Züchtigungen, Ohrfeigen oder Aufstoßen des Mundes. Von Mistlau ging es oben am Gemeinholz vorbei durch die Gaggstatter Markung auf Ober- und Niederwinden und Heroldshausen zu. Durch den Streitwald gelangte man auf den Hezelmanshof, von da aus weiter durch Eichenauer und Diemboter Markung hinauf in das Oberloh und die alte Straße hindurch bis auf Hessenau. Der Graf speiste in Leofels — im Schloß — zu Mittag und fuhr von dort abends nach Tierberg.

Bei der zweiten Umziehung des restlichen Bezirks am 12. September 1739, an der Graf Karl August gleichfalls teilnahm, führte der Weg von Kirchberg über den Rammstattwasen an die Teufelsklinge. Von dort ging es auf das Weilersholz, Herboldshausen rechts lassend, durch die lichten Eichen an die schwarze Lache auf Schmerach zu, von da immer an der Heeg fort bis auf Hörlebach, alsdann den kleinen Graben nach an den Knorrenzipfel und oberhalb am Bühl vorbei in die Leimatsteigen auf Elpershofen, von da auf Hessenau und auf Leofels, wo wieder zu Mittag gegessen wurde.

Da eine Störung durch die Herrschaft Morsteins (Amtmann Seitz) bei der Leimatsteigen befürchtet wurde, stellte man die aufgebotene, mit ihren Wehren bewaffnete Mannschaft von Lendsiedel, Dörrmenz, Ruppertshofen und Leofels am Bühlwald auf. Dann ging es, nachdem man am Dünsbacher Wasen eine starke Salve abgegeben hatte, mit dem ganzen Aufgebot mit Musik gegen die Steige: 50 Mann voraus, dann die Reiterei (der Graf und seine 24 berittenen Begleiter), dann wieder 50 Mann zur Bedeckung. Es gab aber keine Morsteinische Resistenz. Aber rechts oben an der Steige stand ein starker Raubbuchenbaum, der nach Morsteiner Deutung die Grenze Hohenlohes abschneiden und den Holzberg nach Morstein einwärts weisen sollte. Ihn ließ der Graf durch zwei mitgebrachte Zimmerleute kurzerhand abhauen und durch die Jungen über den Elpershofer Steg in die Jagst werfen. Auf dem Steg schoß man eine starke Salve ab. Einige Berittene zogen durchs Wasser nach Elpershofen, wo sie einen Trunk zur Erinnerung getan. Danach ging es nach Hessenau, wo auf der Brücke geschossen und Geld ausgeworfen wurde.

Die hohe Obrigkeits- und Fräischgrenze des Amts Langenburg wurde auf Veranlassung und im Beisein des Grafen Ludwig von Hohenlohe-Langenburg am 6., 8. und 11. Mai 1739 umzogen.<sup>34</sup> Dabei legte man die Beschreibung der Umziehung von 1698 zugrunde.

<sup>34</sup> Ki XVIII A 2.

## Streitigkeiten mit den Nachbarn wegen der Fraisch

Wie die zahlreichen Protestationen vornehmlich anlässlich der Grenzumziehungen 1661 und 1698 und die entsprechenden Gegenumziehungen der Grenze erkennen lassen, waren die einzelnen Herrschaften angestrengt bemüht, sich in keiner Weise die Rechte auf Ausübung der ihr zustehenden hohen Obrigkeit schmälern zu lassen.<sup>35</sup> Im Amt Kirchberg lagen die Verhältnisse von jeher recht ungünstig. Das hing mit der eigenartigen Form des Territoriums zusammen, das einem langen schmalen Darm mit Verdickungen an beiden Enden glich und fast ganz umschlossen war von dem weit ausgedehnten Gebiet des Markgrafen von Brandenburg-Ansbach. Aber auch die teils sehr verwickelten Besitzverhältnisse auswärtiger Herrschaften im Amt Kirchberg führten zu Auseinandersetzungen wegen der Fraisch, so mit den Herren von Vellberg (wegen Lendsiedel), mit den Herren von Crailsheim zu Morstein und Hornberg als Grenznachbarn (Leimatsteige) und mit dem Ritterstift Komburg (wegen der niederen Obrigkeit in beiden Allmerspann und wegen des Kirchweihschutzes in Mistlau).

Aber besonders mit Brandenburg-Ansbach gab es im 16. und 17. Jahrhundert zahlreiche Streitigkeiten mit Eingriffen, ja sogar mit Überfällen, die immer wieder zu mündlichen und schriftlichen Protestationen führten und bis vor das kaiserliche Kammergericht gelangten. Dort war beispielsweise ein Rechtsstreit zwischen den drei Städten Rothenburg, Dinkelsbühl und Hall als Besitzer des Amtes und Fleckens Kirchberg einerseits und dem Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach und den Herren von Vellberg andererseits anhängig, der 1550 schon jahrzehntelang währte und in dem es um die hohe und fraischliche Gerichtsbarkeit zu Lendsiedel und Gagstatt ging.<sup>36</sup> Eine Besserung der nachbarlichen Beziehungen trat erst ein nach der 1763 erfolgten Purifikation zwischen Hohenlohe-Kirchberg und Brandenburg-Ansbach.<sup>37</sup>

### Strittige Orte

Wie stand es nun um die genaue Abgrenzung der hohen Obrigkeit in den einzelnen Orten des Amtes Kirchberg?<sup>38</sup> In einigen Flecken und deren Markung waren die Verhältnisse ganz klar, d. h. der Anspruch Hohenlohes wurde nicht bestritten. Das betraf den Flecken Kirchberg selbst und dessen Markung diesseits

<sup>35</sup> Vgl. Der Landkreis Crailsheim. 1953. S. 54.

<sup>36</sup> Nach handschriftlichen, leider lückenhaften Auszügen Theodor Sandels aus reichsstädtischen Akten über Kirchberg (1398—1562). Die Bestände in Dinkelsbühl sind nicht mehr vorhanden, wie eine Anfrage bei Wilhelm Reulein, Archiv-Verwalter, ergab. Sie wurden bei den mehrfachen Aussortierungen des Archivs vernichtet. (Vgl. Ludwig Schnurrer, Die Urkunden der Stadt Dinkelsbühl 1282—1450. München 1960.) Die 1873—1876 durch Dr. Fr. Heinrich und Pechstein zusammengefaßten und geordneten Akten über die Herrschaft Kirchberg der Reichsstadt Rothenburg blieben in 24 Bänden beim Staatsarchiv Nürnberg erhalten. Bedauerlicherweise haben sie durch Wasserschäden gelitten. — Staatsarchiv Nürnberg: Rep. 200<sup>I</sup> (Reichsstadt Rothenburg). Die angeführten Streitigkeiten beim kaiserlichen Kammergericht bei Sandel unter 1550. XIX. 69. XX. 1.

<sup>37</sup> Der Landkreis Crailsheim. 1953. S. 54. Vgl. auch Ki O 7 Lit. G Nr. 41.

<sup>38</sup> Die Übersicht beruht auf den Aufzeichnungen des Amtsschreibers Simon Heinrich Müller in Ki XVIII A/122. Die Frage nach der Zugehörigkeit der Flecken des Amtes Kirchberg während der reichsstädtischen und anschließenden hohenloheschen Zeit zum Fraischbezirk bzw. zur Cent Kirchberg tauchte fast bei allen größeren Rechtsfällen auf, besonders jedoch anlässlich der Hinrichtungen zu Kirchberg. Es ist geplant, auf die hierzu vorliegenden Akten und Unterlagen in einer Untersuchung über das Hochgericht zu Kirchberg ausführlicher einzugehen.

der Jagst, den Weiler Herboldshausen (alle hohe, mittlere, niedere Obrigkeit), Geishofen, Leofels, Dörrmenz, Lendsiedel (so weit die Markung ging), Eichenau (der ganze Flecken und was diesseits der Jagst lag) und die Hessenauer Markung diesseits der Jagst bis an die Elpershofer Furt. In den weiteren Dörfern und Flecken, in der das Amt Kirchberg Untertanen oder Lehensleute sitzen hatte, also Lobenhausen, Bölgental, Helmshofen und Rot am See, besaß und beanspruchte Hohenlohe keine Fraisch.

Auch für die Kirchberger Markung jenseits der Jagst gegen Hornberg, Gaggstatt, Weckelweiler und Eichenau zu beanspruchte Hohenlohe-Kirchberg die Fraisch. Das Haus Brandenburg-Ansbach jedoch gab vor, die Jagst scheidet beides, die Fraisch- und die Jagsgrenze. Deswegen wurde vom Amt Gerabronn die Grenze fast alle drei Jahre mit gewehrter Hand umzogen. Dabei kamen sie bis an das Brücklein der Jagst am Mühlgraben im Tal (bei „Hans Oppizen Haus“) und gaben allezeit drei Schuß herüber. Dann zogen sie rechts der Jagst bis nach Elpershofen. Dessen ungeachtet jedoch nahm sich Hohenlohe der Fraischfälle von Kirchberg aus an und gestand Brandenburg nichts zu.

Für das Dorf und die Markung Mistlau stand Hohenlohe-Kirchberg die hohe Obrigkeit zu. Da jedoch in einem 1589 zu Gerabronn zwischen Hohenlohe und Brandenburg aufgerichteten Vertrag das Wort Mistlau allein und nicht dessen Markung benannt wurde, wollte Brandenburg-Ansbach die Fraisch nicht zugestehen. In Gaggstatt wurde alle Jahre der Kirchweihschutz von Kirchberger Abgesandten ausgerufen und von niemandem widersprochen. Brandenburg wollte aber die hochfraischliche Obrigkeit bloß auf die Güter zugestehen und das am kaiserlichen Kammergericht ergangene Urteil dahin ausdeuten, daß es nicht auf anderer Herrschaft Güter und deren Markung geschehe. Man fragte aber hohlenlohescherseits gar nicht danach. So hatte man z. B. einem edelmännischen Bierbrauer, der wider das hohlenlohesche Verbot Bier brauen wollte und der nach Hornberg gehörig und brandenburgischen Lehens war, bei einem Einfall mit gewehrter Hand die Braustatt zerschlagen, dessen Kessel abgenommen und ihn selbst nach Kirchberg geführt. Hohenlohe-Kirchberg beanspruchte die Fraisch in Gaggstatt außer in zwei edelmännischen Köblershäuslein, die nach Erkenbrechtshausen gehörten.

In den Orten und deren Markung Niederwinden, Oberwinden, Weckelweiler, Herobshausen (Herrothausen = Heroldshausen) und Hessenau war die hochfraischliche Obrigkeit zwischen Brandenburg und Hohenlohe strittig und im Vertrag von 1589 von beiden Teilen ausgesetzt bis zu einem künftigen Vergleich. Sollte sich ein Fraischfall ereignen, so sollte derjenige Teil, der zuerst dazukam, den Vorzug haben, der andere Teil sich auf eingewandte mündliche oder schriftliche Protestation begnügen lassen. Aber keiner sollte gegen den anderen etwas tätlich vornehmen. In Hessenau protestierten jährlich beim Kirchweihschutz die brandenburgischen und hohlenloheschen Abgeordneten beim Mühlbrücklein gegeneinander und ritten danach wieder ab.

Auf der Eichenauer Markung jenseits der Jagst wollte Brandenburg Hohenlohe gleichfalls keine Fraisch zugestehen. Wenn vom Amt Gerabronn die Grenzen beritten wurden, so standen ihrer drei jedesmal mitten auf dem Steg und gaben drei Schuß gegen den Flecken zum Zeichen ihrer Anwesenheit und vermeintlicher Gerechtsame. Aber wie bei Mistlau übte Hohenlohe die hohe Obrigkeit auf der ganzen Markung aus. Zu Diembot (Ort und Markung) war ebenfalls die Fraisch strittig. Es war soviel „in Exercitio, welcher theil dem anderen Bey Einem

fraischfall vorkombt, der Nimbt waß da ist hinweg, der andere hingegen hauet Ein Zeichen oder Spahn auß dem orth, da daß Factum vorgangen, vndt Bringt inne mit sich Nachhauß, Kan Er dan Jenes auf der Dienbothor Marckhung nach Meister werden, vndt ihme die Persohn abnemmen, mag Es auch geschehen, Welcher alß dan den Kürzern Ziehet, der potestirt wieder den andern, doch Ist Hohenloe Bißher Bey den Meisten fällen in possehsion geblieben“.

Der Weiler Buch und dessen ganze Markung war von altersher der Grafenschaft Hohenlohe zugehörig. Die Brandenburgischen hatten vor der Zeit darin tätliche Eingriffe getan, man hatte jedoch kräftig widersprochen und sich von seiten der Grafenschaft der hohen und fraischlichen Obrigkeit ganz allein angenommen.

Kleinallmerspann, Weiler und Markung, gehörte mit der hohen Obrigkeit „ohnwidersprechlich“ Hohenlohe. Wenn Brandenburg und die Edelleut, so Untertanen daselbst hatten, Eingriffe getan hatten und sich etwas anmaßen wollten, war dem widersprochen worden.

In Ruppertshofen besaß Hohenlohe-Kirchberg  $\frac{2}{3}$  und die Stadt Hall  $\frac{1}{3}$  der Untertanen. Als es noch dreierlei Herrschaften, nämlich Hohenlohe, Absberg (Vellberg) und Hall, waren, hatten auch die Ganerben Absberg die Fraisch gesucht, Hohenlohe hat ihnen jedoch nichts zugestanden. Die hohenlohesischen „Gemeindts Leuth“ berichteten von einem Fraischfall, der sich früher zugetragen. Ein Hirt hatte sich im gemeinen Ruppertshofer See ertränkt. Der hohenlohische Vogt zu Leofels hatte ihn herausziehen lassen und in Leofels verwahrt. Die Absberger und Hällischen waren damit nicht zufrieden und hatten deswegen „einen großen Streit erhoben“. Der Tote wurde aus Leofels wieder herausgeschafft und auf dem Ruppertshofer gemeinen Wasen im Beisein aller Ganerben-Bedienten begraben. Seither hatte sich nichts mehr begeben. Aber Hall beanspruchte allezeit seinen dritten Teil. Es ließ jährlich nach Hohenlohe seinen Anteil am Kirchweihschutz ausschreien.

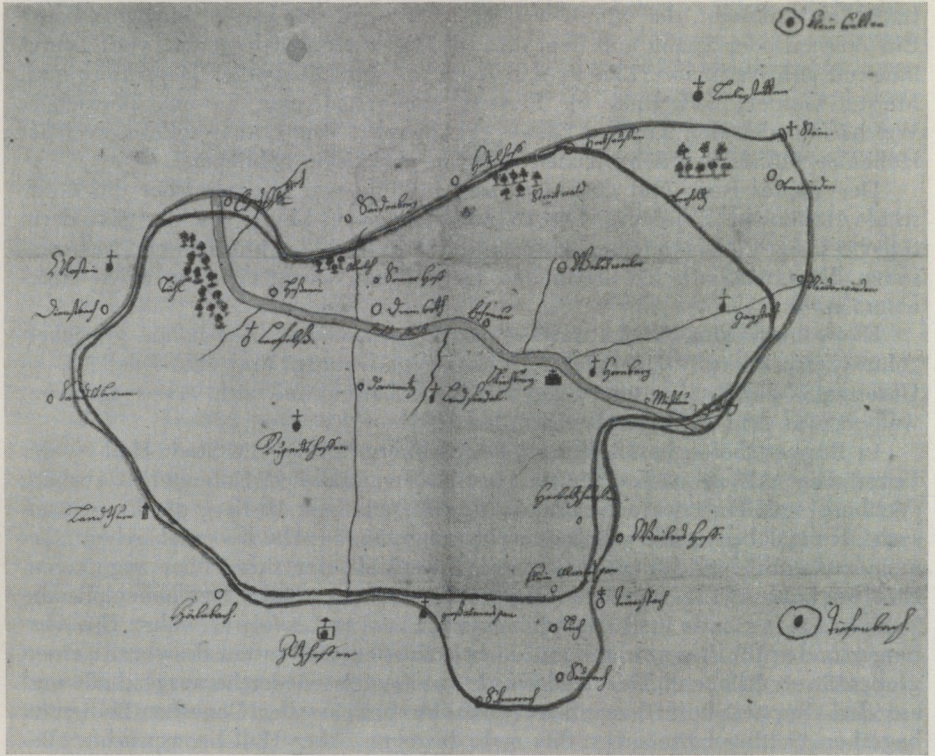
Bei der Umziehung 1661 zog der gesamte Ausschuß auch nach Ruppertshofen hinein und kehrte beim hällischen Wirt über Mittag ein. Ihm wurde dabei angedeutet, daß Hohenlohe die Fraisch in seinem Haus und im ganzen Dorf Ruppertshofen und der Markung allein zu suchen hätte „und sonsten niemandt nichts gestendig seye, so Er seinem Amtmann anzeigen könne“.

Tiefenbach und Triensbach lagen im Gebiet des Markgrafen zu Brandenburg-Ansbach. Trotzdem wurde jährlich in Tiefenbach durch einen hohenlohesischen Beamten oder Gegenschreiber, Forst- oder Amtsknecht die dortige Kirchweih besucht und der Kirchweihschutz auf offenem Tanzplatz im Namen der löblichen Grafenschaft nach dem Herkommen ausgerufen. Die Markgräflichen, die mit Musketieren dahin kamen, protestierten. Die hohenlohesischen Beamten kehrten beim markgräflichen Wirt ein und ritten abends wieder nach Hause. In Triensbach ließen sich ein Forst- oder Amtsknecht im Dorf auf dem Tanzplatz sehen, ohne jedoch den Kirchweihschutz auszurufen. Wenn die Brandenburgischen ausriefen, so standen sie nur dabei. Ereignete sich ein Fraischfall, so nahm sich Hohenlohe desselben an „nach Inhalt dere vber Beede Dörffer gefertigten Hohenbüchern Renovatur“. Kamen die Markgräflichen zuvor, so protestierte Hohenlohe.

### Verträge mit Brandenburg-Ansbach

Wegen der Jagddifferenzen zwischen Hohenlohe-Kirchberg und dem Haus Brandenburg wurde am 12. und 14. August 1755 ein gütlicher Vergleich ge-





Karte des Fraischbezirks von Hohenlohe-Kirchberg von 1763. (Original in Ki O Lit. G Nr. 41.) Die innere Grenzlinie bezeichnet den durch den Vertrag zwischen Hohenlohe-Kirchberg und Brandenburg-Ansbach festgelegten und durch die Versteinerung von 1763 erfaßten Fraischbezirk.

schlossen.<sup>39</sup> Ein Jahr später besuchten die beiderseitigen Deputierten die Jagengrenze, fertigten einen Riß darüber an (vgl. Karte) und schlugen eine Versteinerung der Fraischgrenze vor. Dabei sollten gleichwertige Markungsstücke — auf denen der Wildbann zuständig — ausgetauscht und die Grenzen begradigt und verbessert werden.

Um nun auch noch die Irrungen in „Jurisdictionibus“ durch gütliche Vergleiche beizulegen, beorderten der Markgraf zu Brandenburg, Christian Friedrich Karl Alexander, und Graf Karl August zu Hohenlohe-Kirchberg ihre Hof- und Regierungs- und Kanzleiräte für den 7. Mai 1763 nach Crailsheim. Hier wurden die strittigen Punkte in einem Rezeß festgelegt. Hinsichtlich der Streitigkeiten wegen der Fraisch gelangte man zu folgender Einigung:

„Erstlich soll unter den zwischen beyden gedachten höchst und hohen Häußern in Ansehung der hohen Fraischlichen Obrigkeit bisher strittig gewesenenen Orten, sothaner Obrigkeit zu Buch, ganz Ellpershoffen, Heroldshausßen, ganz Oberwinden und Niederwinden, Saurach und dem Kupferhoff inner und außer Etters auch auf deren Marckungen, so wie solche strittig oder unstrittig gegen die in-

<sup>39</sup> Ki O 7 Lit. G Nr. 41, darin zwei Abschriften der Rezesse.

gesebenen Fremdherrischen exercirt worden, künftighin zu immerwährenden Zeiten dem hochfürstlichen Hauße Brandenburg allein, unumschränckt und ohne einigen fernern Eintrag oder einige Theilnehmung von seiten des hochgräflichen Haußes Hohenlohe Kirchberg verbleiben.

Auf gleiche Art wird dem hochfürstlichen Hauße Brandenburg Onolzbach von dem hochgräflichen Hauß Hohenlohe Kirchberg, die hohe fraischliche Obrigkeit fürs künftige als unstrittig überlaßen, auf der sogenannten Bergtheil Marckung, sodann auf der Groß-Allmerspanner, unterhalb des Riegels gegen Schmerach und die ganzen Schmeracher Marckung, weiters auf dem sämtl:n Mistlauer Holzberg dißeits der Jagst, und jenseits dieses Flußes auf dem ganzen Bezirk zwischen gedachter Jagst und dem Steinbachs Bach oder Klingen samt dem Winterberg und Mistlauer Gemein-Holz; Endlich sollen die Orte klein Brettheim, der Weilershof und Bölgenthal mit deren ganzen Marckungen, ingleichen das Castrum und Dorff Hornberg nebst deren ganzen Marckungen in Betracht auf die hohe Obrigkeit dem hochfürstl:n Hauße Brandenburg für das künftige ohnstrittig zugehören und verbleiben.

Hingegen soll allererst gedachtem hochgräfl:en Hauß auf gleicher Maße auf das künftige und für allezeit die hohe Fraischliche Obrigkeit ohne den mindesten ferneren Widerspruch des erwähnten hochfürstlichen Haußes an folgenden Orten zukommen, nemlich zu Gaggstatt, jedoch mit Ausschluß des Gaggstatter Gemeind-Holz aber nicht des Gemeind Waaßens der Kuhschlag genannt, ferner zu Lendsiedel, Dörmenz, Ruppertshoffen, Weckelweyler, Diemboth samt dem Sommerhof, Heßenau, Herbolzhausen, Klein Allmerspann, Geißhoff und ihren ganzen Marckungen, nebst denen dißeits der Häll:n Land-Hege gelegenen Ülzhöfer-Hörlebacher und dem Theil der Groß-Allmerspanner Marckung oberhalb des Riegels am Dorff ...“

Das Oberholz an der Lenkerstetter Markung und der Streitwald zwischen der Herboldshäuser und der Weckelweiler Markung, „so zu keiner Dorfs Marckung gehörig, aber an die Marckung mehrer Orte stoßen“, sollten fortan ohne Äquivalent zu dem Fraischbezirk desjenigen Fraischhern gezogen werden, welchem auf solchen Waldungen der Wildbann zugehörte.

Der Kirchweihschutz zu Tiefenbach und Triensbach wurde unstrittig und private dem Hause Brandenburg überlassen. Das Haus Hohenlohe-Kirchberg erhielt dafür die Kirchweihschutz-Gerechtsame zu Hessenau abgetreten.

### Versteinerung der Fraischgrenze

Mit der Versteinerung der Fraischgrenze<sup>40</sup> begannen die Siebener im Beisein der brandenburg-onolzbachischen und der hohenlohe-kirchbergischen Räte am 26. Oktober 1763 am Riegel oder Schlagbaum bei Großallmerspann an der hällischen Landhege. Den Steinen waren auf beiden Seiten Buchstabengruppen eingehauen, auf der brandenburgischen Seite  $B_F^O$ , das bedeutete „Brandenburg Onolzbachische Fraisch“, auf der hohenlohe-kirchbergischen Seite  $\frac{HK}{O}$ , „Hohenlohe Kirchbergische Fraisch“ bedeutend. Der erste Stein, der gesetzt wurde, trug unter diesen Zeichen die Jahreszahl 1763. Die Steine waren zudem mit einer fortlaufenden Nummer versehen. Am 10. November 1763 konnte die Versteinerung abge-

<sup>40</sup> Ki O 7 Lit. G Nr. 41. Genaue Beschreibung der Versteinerung. Zahlreiche solcher Steine blieben bis zur Gegenwart erhalten, einige wurden bei den jüngst durchgeführten Flurbereinigungen entfernt.

geschlossen werden. Der letzte Stein mit der Nummer 115 wurde auf einem Elpershofer Gemeinwaasen, der Brettachwaasen genannt, aufgerichtet. Auch dieser Stein erhielt die Jahreszahl 1763 eingehauen.

## Anlagen

### Beschreibung<sup>41</sup>

der Grafschaft Hohenlohe habenden Hochfraischlichen Obrigkeit im Amt Kirchberg und Leofelß, wie selbige den 14. Januarii und 7. Martii ao: 1661. aufs neue umzogen und was für Orte miteingefangen worden, nebst deren gewechselten hienach beygebundenen Schreiben.

### Beschreibung

Deß Ersten Theils der Hochl. Graffschaft Hohenloe im Amt Kirchberg undt Leofelß habenden Fraischlichen Obrigkeit, wie weit sich dießelbe Im Amt jenseits der Jagst, gegen daß Marggrf. Gebieth Erstreckhet, waß für orth darrin Eingefangen alda Hohenloe daß Jus Superioritatis<sup>42</sup> hat, undt welchergestalt man die Circumferens<sup>43</sup> und Gränz der Selben nunmehr ufs New umbzogen.

Montags den 14. January 1661 Seindt auf Befehl deß hochgebornen Grafen und Herrn, Herrn Joachim Albrechten Grafen von Hohenloe undt Gleichen, Herr zu Langenburg und Cranichfeldt Endts vermelte Persohen früen tags Zeit alhier In Kirchberg zusammen kommen, im Vorhaben die Gränze der Hochfraischlichen Obrigkeit zu besichtigen, und zugleich nach denen im Landt herumb vagirenden Garttbrüder, Straßenrauber, Dieb und Mördern zu Straiffen.

Da man dan von Kirchberg auß, uf die Linckhe Handt zwischen // Ludwig Nibels,<sup>44</sup> Simon Seizen undt Hanß Hornungs Hauß den Fuhrweg hinunder, alß dan neben der Innern wirthshauß Scheuern den Fuhrweg vber die Auw äcker

*// Paul Nibels Wittib — links — dan Hanß Melchior Seitzen u. Hanß Jörg Hornung des alten Hauß, rechts den Fuhrweg hinunter, alßdann neben Frau Knölerin garten wovorhin der innern Wirttschaft Scheuern gestanden, den Fuhrweg hinüber zwischen den Au-äckern*

in die ockhenau kommen, undt dißeits der Jagst uf den alten rotäckhern //

*// unterhalb der teufels Klängen*

neben der Mistlauer Gemeinen Waldung Biß zue dem Steeg, von dae hinder uf den Mistlauer Gemeinen waassen, Biß zum Stein, welcher dießen undt den Lobenheüßer waassen scheidet,

*1. Nota, bey diesem Stein hat man zimlich geschossen.<sup>45</sup>*

hernach wieder zurück // durchs dorff hindurch uf die mühl alda den Berg hinauf gangen, folgendts hat man sich uf die

*über den Mistlauer Steeg durch diß dorf auf die Mühlen in den Hof hinein, von dar die zu Fuß den Berg hinaus /: die zu Pferd aber, weil sie dahin nicht gekönn, zurück ins Dorf und die nechste Steigen rechts hinaus geritten :/ auf die ...*

*2. Nota, in dem Mühl hof hat gndste Herrschaft denen mitgeloffenen Jungen geld und Nestel ausgeworfen, auch von aller Mannschaft ein Salve geben worden.*

<sup>41</sup> Ki XVIII A/122.

<sup>42</sup> lat. Superiorität = Überlegenheit.

<sup>43</sup> lat. Circumferenz = Umfang, Umkreis.

<sup>44</sup> Die *kursiv* gedruckten, abgesetzten Texte beziehen sich auf die Beschreibung der Grenzumziehung am 14. 6. 1698, die auf Befehl des Grafen Heinrich Friedrich zu Hohenlohe-Langenburg im Beisein seiner Söhne Christian Kraft und Friedrich Eberhard stattfand; Ki O 7 Lit. G Nr. 36. Der Text der Beschreibung von 1698 entspricht im übrigen bis auf die hier ausgezogenen Stellen der Beschreibung von 1661 und wurde wegen der besseren Vergleichsmöglichkeiten hier weggelassen. Die mit dem Zeichen // versehenen Stellen bezeichnen die veränderten Texte, Stellen ohne dieses Zeichen stehen nur in der Beschreibung von 1698.

<sup>45</sup> Die hier eingerückten Nota sind im Original an den Rand geschrieben. Vgl. Beschreibung von 1712.

Mistlauer Gereüth äcker undt denßelben weeg hinüber, durch Ihr Gemeinholz, so man die Lichten Aychen nent begeben, (dießelbe wie auch des Edelmans zu Hornberg Hochhölzlein welches auf Gackhstatter Marckung ligt durchzogen)<sup>46</sup>

*3. Nota, hier hat Jäger von Hornberg, gnädigste Herrschaft selbst angered, wann diese Bereitung die Jagens gränzt antreffe, müße er darwider protestiren, nachdeme aber gndste Herrschaft ihmde selbst geantwortet, Sie suchten hier kein Jagens sondern die hohe Freiß gränzt, war Er damit gantz wohl zu friden.*

alß dan sich vollendt vber die Mistlauer gemeine huet, uf den Gackhstatter gemein waußen so man den Kueschlag nent, gemacht, darauf zwischen Hanß Manzen Heeg ackher, undt den Weeg fort, uf ein Graßrain, // der obig Beregten Edelmans aigene,

*// welcher des Edelmanns von Hornberg Hochholtz*

undt die Gackhstatter äcker /: dahin auch Ihre Gemeine Huet gehet /: scheidet, biß uf Hanß Gschwinden

*Gschwinden*

deß alten Rudles wießen undt Hölzlein neben mehrbesagten Edelmans Buechholz den Fueßpfaadt durch eine Kleinen Busch gangen, // so baldt man vber denßelben hinüber kommen, hat man sich gleich uf die linckhe Handt, vber der Niederwinder gemeine huet,

*// von dar über Einen acker hinunter auf die Niderwinder gemeine Huth*

dardurch auch der Fahrweg nach Wallhaußen Streichet, // förderist uf dere gröbste Viehtränckh,

*// biß hinauf an einen großen Birnbaum, so in der Hecken stehet, und dißorths in Haintzenbühl genannt wird, von obigen Birnbaum ist man langs der Heeg vor gegen der Niederwinder großen Viehtränck,*

so ein kleines Seelein, alß dan des So genandten Hertzen weeg /: welches ein Fahr undt Triebweg ist /: völlig biß in daß dorff Niederwinden begeben,

*an beeden bronnen vorbej*

alda daßelbe durchstreiff, undt nachgehendts die lange gaßen hinauß, biß zue deß // Zinck Hänßens Hauß,

*// Martin Hörners sonst Zinck Hänßens Hauß*

*4. Nota, an diesem Haus uf der straßen haben gndgste Herrschaft denen Knaben so mit gangen und vom Weyler zu geloffen geld und Nesteln ausgeworffen auch ein gantze Salve geben, sind auch gndgste Herrschaft von Weibern und Mädlein mit Straußen beschenckt worden.*

*5. Nota, In ober-winden ist wider geschehen wie zu Nider-winden.*

so daß Eüßerste im dorff, gleich dem herüber zwischen den äckhern undt wießen, uf einen Schlaiffweg vber die Nieder: undt Oberwinder wießen, gradt in daß weyler Oberwinden hinein gezogen, welches man nun auch durchsucht, undt nachmals die gaßen hinauß, zwischen Ihrer äckhern undt wießen zur linckhen handt, uf dere Gemeine huet gangen //

*// hier ist der alten Beschreibung angehängt:*

ob wohl man nun vor dieße gleich den weeg hinab zwischen dem Strahlen: undt einem kleinen New uffgewachsenen Forlin Hölzlein, vber den Lenckerstetter gemeine huet, biß an deren Bach undt Brücklein so am dorff daran ligt, von dae neben dem Bemeldten dorff, welches uf der rechten handt hart liegen blieben, vber Ihre äcker undt wießen, die Klingen hinunder uf Herothaußen gangen, alldieweil aber die ante Acta beim Amt ergeben, es seye in denen vormahls mit dem Marggf. aufgerichten verträgen, die hohe Obrigkeit daßelbsten zue Lenckerstetten dem Herrn Marggrafen eingeräumt worden, alß hat man vor dißmahl solchen weeg, iedoch mit vorbehalt der Grafschafft Hohenloe rechtens, wo sich künftiger Zeit ein anders finden solte (vorbej, hingegen von der Oberwinder gemeinen huet undt Marckung recta hinüber uf den so genandten Spizwaußen, daran 3. Gemeindt, alß Ober:Niederwinden undt Gackhstatt zugleich Betheilt, von dar), uf die Gackhstatter Äcker // neben dem Haagenholz hin zwischen die Lenckerstetter undt Weckhelweyler Marckung, Endtlich auch in Weckhelweyler hinein, die Gaßen hindurch zum Weyler herauß ufs Feldt neben dem Streitwald hinunder uf Herot-haußen gangen,

<sup>46</sup> Die hier eingeklammerten Stellen fehlen in der Beschreibung von 1698.

// zwischen dem obern und so genannten Schultheißen Hölzlein hindurch und herunter uf den Lenckerstetter See, diesem links vorbey hinunter uf Herothausen NB. 1: hier ist zu wissen, ob man zwahr dißmahl das Holtz ober Holtz genannt, im umzug uf der rechten Hand hat liegen lassen, und aber von Einem alten Bürger Haß Jörg Hornung dem alten, welcher schon 4 mahl der Grätz Bereitung beygewohnt, eines andern und also berichtet worden, daß man gedachtes Holtz linker Hand liegen lassen müßte, als hat man dießer Beschreibung alß wanns würcklich also umzogen worden wäre eingerichtet, anbey auch anhero bemerckt wird, obwohlen in der vorigen Beschreibung gedacht, daß in dem Weyler Weckweiler samt deßen gantzen Marckung ohne dem schon unter dißmahliger Bereitung, alß hohenloisch mit eingefangen stehet, daß man deswegen vor unnöthig erachtet, besagtes Weckweiler mit den Vorherigen extra ordinary Streif dißmahl wider zu besuchen :

// (da man nun Eben in daß Weyler hinein wolte, Ist der Marggrfl. Wildtmeister von Gerabronn geritten kommen, undt Brachts an, wie daß sein Castner vergnommen hatte, alß ob Man Hohenl. seitten vber der Jagst drüben In etlichen Fleckhen undt deren Marckung Straiffte undt sich Einiger Grenz oder Fraisch daßelbst annehmen wolten, weil nun diß Ein Neurung so dem Hauß Hohenloe nit gebührte, Sintemahlen die Jagst Beeder Herrsch. Brandenburg undt Hohenloe Fraisch undt Wildtbahn zugleich Scheidete, Allß thette er hiermit im Nahmen seines gdgsten Fürsten undt Herrn protestiren, daß Hohenloe keine Fraisch dießer orthen hette, sondern gebührte Ihrer fürstl. Durchl. zue Onolzbach allein, bethe auch sobalden davor abzustehen, Vnder solchen reden nun hat man mit dem Hohenl. außschuß den Fleckhen Herothausen durchstreift, undt nach Verrichtung Etlichen Schuß) die Straßen

// alß man nun in dißmahliger Bereitung uf Herothausen kommen, ist man so fort nach Verrichtung etlicher Schuß undt Auswerfung geld undt Nestel, die gassen hindurch die straßen

oben Beim Hirtenhauß hinaus uff die Kohlplatten den Streittwaldt hindurch uff die Aychenauer: gleich von dae uf Dienbothers Marckung, auch Endtlich gar die Staigen hinein in daß Weyler Dienboth gängen, (daßelbe durchsuchet,) // undt etliche Schuß darin thun lassen,

// darinnen etliche schuß gethan, und wider geld ausgeworffen, darauf die zu Fuß (hernach weiln die Leuth Ziemlich Matt gewesen, Ist in deß Jungen Michel Prommen Hohenl. Vnderthanens Hauß daßelbst uff in 3. Viertel Stundt gefüttert worden, deme man aber Einkehren wolte, tratten Zwey Gerichts persohnen von Gerabronn herbey undt legten wegen Ihres gdgste. Fürsten undt Herrn zue Onolzbach Ein gleichs protestation wie der wildtmeister zu Herothausen gegen den Amtschreiber ab, welche iedoch uf solche weiß, gleich gede. wildtmeister, undt daß man Brandenb. In Dienboth undt selbiger Marckung keine Fraisch gestehe, wieder abgefertiget worden.)

Darauff die zue Fueß auß dem Weyler neben der Jagst hinunder uf Heßenaus gängen, die zu pferdt aber seindt die andere Steigen hinaus vber der Dienbothers von dae uf Heßenaus feldung neben dem Waldt Oberlohe hin, alß dan vollendt die Heßenaus Steigen, Biß an daß weyler hinein geritten, // (von dae man mit den Fußgängern hindurch, neben der Jagst so uf der linckhen handt liegen Bleibt, hinunter Biß zue Endt deß Heßenaus gemeinen waßens da sich der selbe gegen dem Liebelsdorffer scheidet, alß dan wieder zurückh herauf, undt abermahl in den Fleckhen Heßenaus gezogen, alda der Amtschreiber den ganzen Außschuß zuesammen uf Einen Hauffen gefordert, undt Ihnen von Herrsch. wegen angedeutet, ...)

// womit also dießen halben Tag, neben beschener Erinnerung an die Mannschafft diese umrittene hohenloische Freißgerechtigkeit, darwider auch kein einige protestation einkommen, in guter Gedächtnus zu behalten, biß hieher Ein Ende gemacht, und den andern halben Tag dißseits der Jagst von Kirchberg aus gegen das Marggrfl: Edelmänn: Häll: und anderer benachbarter Gebiet der anfang genommen, und nachfolgender Beschreibung umritten und umzogen worden.

Folgt nun die Beschreibung

deß andern Bezirkhs der Hochfraischlichen Obrigkeit wie weit die Graffschaft Hohenloe solche dißseits der Jagst von Kirchberg auß gegen daß Marggrf. Edelmannische Hällische undt andere Benachbarten gebieth rechtmeißig zuseuchen undt welchergestalt Sie auf gnd. Befehl deß hochgebornen Grafen undt Herrn, Herrn Joachim Albrechten, Grafen von Hohenloe undt Gleichen, Herrn zu Langenburg undt Cranichfeldt Donnerstages den 7. Marty 1661 durch Endts Benannte Persohnen Solleniter umbzogen worden.

Anfänglich nun So ist man Von Kirchberg auß Bey den Zeilbeümen vber den // Rombstatts waassen hinauß Biß an die Teüfels Klingen

// *Ramstatter Wasen hinauß Biß in die Teüfels Klingen im Fahrweg*

1. *Nota, bey dießer Teüfels Klingen ist geld ausgeworfen und geschossen worden.* gangen, neben derbelben uf der linckhen handt liegendt, // vber Hannß Rüeleins, Georg Beyers undt Michel Schenckhen äcker undt wiessen aufwärts durch des Balthles Gereuth neben dem Bergholz so zur Rechten ligt, hin,

// *zwischen Georg Baumanns, Johann Friderich Klinglers und Georg Paul Burckhards äcker und wiessen aufwärts neben dem Berg Holtz und des Balthas Gereuth, jetwo Niclao Kühnern alhier Zuständig, so zur Rechten ligt hinunter*

zu der Herbolzheüer Klingen, da der weeg uf Lobenhausen gehet. Von dae fürter die Klingen fort, zwischen dem Herbolzheüer waassen daß

// *Rädle genandt, und Holz hinauf über die Weylershöffer äcker,*

// *Rödtle genandt, undt Weylers hoffer äcker, alß dan von dar zwischen dem Herbolzheüer undt dem Weylersholz so rüber undt hinüber versteint, uf die Bauernwiessen,*

*die links am Eck liegen bleibt*

nachgehents neben dem Reyßig // um Michel Gerbers See, von dar ufs Herbolzheüer Gemeinholz fürters zwischen dem Klein Allmerspander Lufttesholz, undt deß Buech Bauern holz zu Buech vber die Schwarze Lachen, von dar ferner zwischen der Buechner undt der Saurehöffer Holz, uff die Landtstraßen gegen Vnder Schmerach zue Biß ganz an daß weyler hinan, da die Landtheeg anfahet, alda der Trompetter mit der Trompetten geblaßen, undt sein 3 Schuß in daß Weyler gethan worden, zum Zeichen daß man da gewessen seye.

// *uf Georg Hainolds zu Herboltzhausen See, der zur Rechten Hand und jetzo zur Wise ligt neben Herboltzheüer Gemeinholz, über die Lochwisen, und daran liegenden Graben hinüber fürters zwischen dem Klein Allmerspanner Lufttholz in lichten aychen bestehend und deß Buch Bauern holz zu Buch hinauf an dießem links durch, unten an dem Eck liegenden großen Marck Stein heraus, rechts zwischen Stephan Schürchen, Schlind Hölzlein und Ilgen von Trienspach-See so links gelaßen, von sich aus zwischen der Bucher Acker und Wasen, uf Stephan Schürchen Hölzlein, so rechts bleibt, Vorbey, auf den Bucher Wasen, der lincker Hand ligt, über den See-tamm zwischen Trienspacher- und Bucher Marckung uff der straßen fort,*

2. *Nota, hier ist wider geld und Nestel ausgeworfen auch Salve geben worden.* Saurach rechts gelaßen, für sich ufs so genannte Espelins Holtz, den Fuhrweg hindurch, hinunter zwischen der Bucher und der Sauerhöfer Holtz, uff die Landtstraßen so von Schmerach uf Maulach gehet, uf solcher straßen biß gantz an unter-Schmerach heran.

3. *Nota, Zu Schmerach mit Geld und Nestel auswerfen fortgefahren.*

// Nach dießem ist man von Schmerach hart neben der Landtheeg auf undt auf biß gen Großen Allmerspandt zum Landriegel gangen, daßelbst Beyweßendt Etlliche Inwohner deß Fleckhens, der Mannschafft zum wahr Zeichen Ein Trunckh gereicht, den Jungen Pürschlein, so herzu geloffen, geldt gegeben, auch verschiedene Schuß gethan, undt gelaßen worden, von dar neben der Heeg

// *so fort uf der Landstraßen aus und aus biß an großallmerspanner Riegel hinan, daselbst die Mannschafft gerastet, und gndgster Herrschafft und diener Volland in großen allmerspann hinein geritten, in willens, der Mannschafft einen Trunck Bier geben zu laßen, weil es aber nicht zu genießen war, hat es unterbleiben müßen, doch theils einen Trunck Wein gethan, darauf man sich wider heraus begeben, und nach ausgeworffenen Geld und gegebener Salve an gedachten Riegel weiter fortgegangen, neben der Heeg.*

so allzeit uf der linckhen Handt liegen bleibt, umb undt umb, biß uf den Riegel, daß alt Ulzhoven genandt, wo die Straßen von Ruppertshoven uf daß Stättlein Ulzhoven gehet,

*alda wider Geld ausgeworfen und Salve geben worden,*

4. *Nota, da geld ausgeworfen und Salve geben worden.*

darauf man alß dan fürters über die Straßen hinüber zum alten Landriegel im Grimbach, Greimbach,

dae die Straßen auß Ruppertshoven uf Hall zueget. Von dae hart an der Landtheeg  
*bey welcher Heeg man an theils orten befunden, daß man solche über die Stein  
uf hohenloisches Territorium allzueweit herein wachßen laßen, deßwegen denen  
dasselbst begüttert Unterthanen befohlen, bäßer an die Stein hinan zu räumen,*  
fort undt fort von einem alten Landtriegel Biß zum andern vber die Straßen hinüber,  
Biß an den Hürlebacher Landthurm undt gleich herunder

5. *Nota, da ist mit geld und Nestel auswerfen fortgefahren worden.*

an den so genandten alten Landtgraben woebey die Straßen von Nebelbach uf Hürle-  
bach undt Ulzhoven zueget, fortgezogen, daßelbst Berührter alter Landgraben undt  
der Sandelsbronner See uf der linckhen handt liegendt blieben, hergegen man fort an  
demselben hinaufwärts bis (In) die Ruppertshover gemeinen Huet erlangt worden,  
gangen.

6. *Nota, Wider Geld und Nestel ausgeworfen.*

Zwischen dießer undt dem Dünzbacher wießen wie auch dem Ruppertshover Bauern  
Hölzlein zur rechten, undt da, Dünzbacher Stättholz zur Linckhen liegendt, durch undt  
durch an die Ruppertshover Aychen,

7. *Nota, wie jetzt gemeldet.*

neben derßelben ao auch zur rechten handt liegen Bleibt, fort Biß an die gemeine  
Landtstraßen die Hell

*Höll*

genandt, da die Dünzbacher felder allweg uf der linckhen Handt liegen bleibt, von dae  
vber die straßen hinüber die zur linckhen Handt gehalten wird, Biß zum Fueßpfadt,  
der auß dem Holz der Bühl genandt, uf Dünzbach undt Stainach gehet undt vor dießem  
Ein große // Loch Aychen alda gestanden, auch noch Ein großer Marckhstein daßelbst  
stehet,

// *Lohe Eichen und Markstein daselbst gestanden, so beede aber umkommen, doch  
der Stein noch liegend alda anzutreffen.*

darauf vber den Weeg hinüber zwischen der Dünzbacher Huet, auch dem Bühl undt  
Kirschen wald

*Kirschen Waldt*

vber den Dünzbacher gemeinen See dann fürters neben Georg Rappoldt von Rupperts-  
hoven Hölzlein an der rechten Handt liegendt Biß ans Eckh,

8. *Nota, alda Nestel ausgeworfen und Salve geben worden.*

wo des Edelmanns von Braunspach äcker sich anfangen. Alß dan witer hinund uf den  
Waldt undt straßen daß Höflein genandt, Bey des Edelmanns Seelein, so uf der rechten  
Handt ligt vorüber, neben dem Liechtensteinischen

*jetzo Braunspachischen*

Holz, dan gleich hinder dem Bürckhenlohe, uf die Leinwadt steigen

*Leim Wald steigen*

undt dieselbe Ein undt Ein Biß an die Jagst undt dem furth Bey Elpershoven, // von  
dae neben der Jagst so uf der linckhen Handt herab fließt ufwärts Biß nach Heßenau.  
Alda der Mannschafft abgedanckt.

// *von dar die Zu Pferd jenseits der Jagst, weil die zu Fuß wegen der Prettach nicht  
hinüber komten, und die Mannschafft dißeits aufwärts mit einschließung der  
Jagst biß nach Heßenau gangen, alda der Mannschafft wider abgedanckt, und  
nach erinnerung, daß sie dieser Umziehung jetzo und künftig eingedenck Ver-  
bleiben solten, uf nochmalß gebene Salve, wider nach Hauß gelaßen und jeden  
mitgegangenem Unterthanen, vor sein Mühe und Versäumnis, statt der Vor-  
herigen 3 = jetzo 6. schlechte Batzen der Ursachen, weil Sie dißmahl in 1. Tag  
so Viel alß sonst in 2. tagen Verrichtet, gereicht = mithin dießer actus und Um-  
zig glücklich = und ohne die geringste protestation von einer oder andern Herr-  
schafft beschloßen worden.*

*Unterschriften: (LS)*

*Christian Crafft Graf von Hohenloe etc.*

*Fridrich Eberhard Graf von Hohenloe*

Johann Casimir Wurmrausch von Frauenberg, dermahlgiger Stall Meister  
zu Langenburg

Johann Lorentz Weinland, Ihr hochgfl. gnäd. Herrn Graf Friderich Eberhardten  
Secretarius

Johann Ludwig Rüd, der Zeit Burgvogt zu Langenburg.

## Beschreibung der Grenzumziehung von 1712<sup>47</sup>

### I.

10. Oktober 1712

Erstlichen begab man sich von dem Thor an zwischen des Castenmeister Georg Paul Burckhardten, und Phillipp Müllers Wohnbehaufung im Vorstättlein das Thal abwärts und nahm den Zug durch die Aw zwischen dem Ackerfeld gegen der Ockenau zu, woselbst die zu Pferd in der gewöhnlichen Straßen über die Jagst hinüber geritten, die zu Fuß aber uf dem dorthin gehenden Fußpfad geblieben, den Steeg samt den Jagstfluß links lassend, und haben sich neben dießem über die so genannten alten roth Äcker fürwärts gegen die Teufels-Kling zu gewendet; weilen nun diese Klinge ufwärts gegen der Höhe *den anfang dießer Gränzbereitung machet und mithin* die Gränze zwischen Kirchberg und Lobenhaußen scheidet, so hat man deßhalb den Leuthen Bedeutung hiervon gethan, und die Helften deren so beschoßen waren gegen der Klingen zu eine Salve geben lassen.

#### 1. Salve

Als dießes geschehen, wendeten sich die zu Pferd, welche gleich gegen über am Waßen gehalten, fürters in dem gewöhnlichen Weg nach Mistlau, die zu Fuß aber setzten Ihren Zug jenseits des Waßens neben der Mistlauer Gemein-Waldung fort, und alß die von gedachtem Mistlau bestellten Leuthe daselbst am Steeg augewartet, um mit Jenen sich zu conjungiren, ist man auch daßelbst über den waßen hinüber geritten, und mit sämtlichem Gefolg für auß an dem Mistlauer Gemeinwaßen neben der Jagst hinumb gezogen, biß zu Einem Erhabenen Stein, welcher erstgedht, und den Lobenhäußer Waßen und auch zugleich die Beyderley Fraiß-Gränzen scheidet. Bey dießem Stein hat man gehalten und wieder Eine Salve gegeben, auch denen Jungen Einige

#### 2. Salve, Nestel ausgeworfen

Nestel preiß geworffen. Nach dießem kehrte man allerseits uf benanntem Waßen wider umb und wendete sich gegen Mistlau, alwo die zu Pferd so gleich über das Waßen hinüber in die Comburge. Mühle und deren Hoff hinein geritten, daselbst auch so lange gehalten, biß der übrige Truopp zu Fuß über den Steeg auch dahin gekommen, und hat man in dießem eine völlige Salve gegeben und dann denen Jungen Geldt und Nesteln außgeworfen.

#### 3. Salve wie auch Geld und Nestel preiß geworfen

Von der Mühle wendeten sich die zu Fuß so gleich rechter Hand hinumb gegen der Klingen zu, die Berittene aber, weil dießer Weg für Sie impassable, mußten restlich in das Dorff hinein und von dar rechter Hand die Steigen hinauß. Als nun zu beyden Theilen die Höhe erreicht, entstunde wegen deß fernerer Zugs einiges dubium, indem solche der nächstvorigen Beschreibung nach, von denen Mistlauer Gereuth-äckern, bey welchen man allernächst hielte, durch deren Gemeinholz und so weiter gehen solte, Schultheiß Hannß Frech, der zwar niemahls dergleichen Bereitung selbst beygewohnt, wolte auch von seinem Schwäher, dem alten Schultheißen zu Gagstatt berichtet seyn, daß man also gehen müßte. Nachdem aber unterschiedliche Bürger, sonderheilt. der Sattler Georg, Georg Adolf Ramminger, Christian Leydig, Wachtmeister Sauer, Hannß Jörg Hornung der Jüngere und andere mehr, welche Ao. 1698 der damahligen umziehung beygewohnt, solches einhellig widersprochen und versichert, daß man von vorerwähnter Mistlauer Mühl an, auf die so genannte Steinbachs Klingen zu gekommen und an derselben hinauß Biß auf den Anhäußer Wald zu gekommen, welcher Gestalt denn noch ein zimliche Strich Feldung in dießeitiger Grentze mit eingefangen worden. So hat man dießem glaubhaften Bericht inhaviret, und so gleich wider einige Mannschaft an dieße Klinge hinab ziehen und solche weiter biß zur erlangten Höhe bestreichen lassen, die zu Pferd und übrige zu Fuß sind uf der ebene biß an ermeldte

<sup>47</sup> Ki O 11 Lit. L Nr. 44.



Waldung avanciret, allwo man wider zusammen kommen, und bey dem Eck deßelben befindlichen Gräntz-Stein, welcher gerad gegen benannter Klingen zu-stehet, feuer geben auch einige Kreutzer und Nesteln ausgeworffen.

#### 4. *Salve, außwerfung geldt und Nestel*

Umb aber dießer Marckung sich beßer zu imprimiren hat man uf bemeldten Gräntz-stein eine Landtmünz gelegt und einem Jungen von Mistlau Andres Mebsen Stiefsohn, solche mit dem Mund ufheben laßen, welcher Ihme zugleich in etwas, doch ohne Schaden, ufgestoßen worden. Von dar kam man nach zurückgelegter Anhäuffer, alß hieher gehörigen Wald, an das Belgenthaler Gemein Holtz und von dießem, welches zur rechten Seiten liegend, hart gestreift wirdt, an den Gaggstatter Gemein-Wald, welcher auch ein stücklein uf der rechten Handt bleibt, und kommt man über dem so genannten Schwartz Viertel Weg wider in erstgenannten Gemein-Wald hinein, zwischen solchem und der Mistlauer Liechten Eychen hindurch uf der Mistlauer Gemeine Huet und den Gaggstatter Gemeinwaßen, der Kuh-Schlag genannt, woselbst man abermahl geschossen und Nestel ausgeworffen, und weilen sich an dießer Gemein Gräntz-Scheidung die

#### 5. *Salve und Nestel außgeworfen*

Gaggstatter Mannschaft antretten laßen, hat man die von Mistlau wieder abgedancket, und heimziehen laßen; von benannten Kuschlag wendete man sich fürwärts an dem Ackerfeld hinab gleich ob es uf das Dorff Gaggstatt zu ginge, hernach über gemeltes Feld rechts hinüber zwischen vormahls Hannß Mantzen Heeg Acker und dem Weeg fort an einem Graß Rain /: welcher das Hornbergische Hochholtz und die Gaggstatter Feldung samt deren Huet scheidet /: weiter über Hannß Jörg Hornungs deß allhiesigen Unterthanen zu Gaggstatt wiesen und Hölzlein, welches beydes weyl. Hannß Geschwind daßelbsten innen gehabt, neben dem Hornbergischen Buchholtz, so rechter Hand gelaßen wird, vorbeÿ über den Fußpfad durch einen kleinen Busch und von dar links vorwärts über einen acker uf die Niederwinder Gemeinhuet, alwo daßige Mannschaft in Bereitschaft stunde, und der Fuhrweeg nach Wallhaußen gehet, welcher waßen sonst der Haintzen bühl genannt wird.

Uf diesem ginge man grad für auß biß zu dem Jenigen großen Birnbaum an einer Hecken stehend (von welchem hirbevor AO 1677 ein Hohenloh-Schillingsfürstl. Unterthan namens Hannß Kleinheinz, sich zu todt gefallen, den man aber dießseits zu reechter Zeit ufgehoben und zu Gaggstatt beerdiget mit hin proveniende sein Zug vor Brandenburg, welches auch daselbst die Fraisch anzusprechen vermeinet, behaubtet);<sup>48</sup> an gemelter Hecke geschahe der Zug weiters fürwärts gegen der Niederwinder Großen Vieh-Tränk oder Seelein, von dae durch den so genannten Herden-Weg, so ein Fuhr- und Trieb-Weg ist, weiter hin biß in den Weyler Nieder winden, da man vor deß hießigen Unterthanen Simon Königs, als daß erste hauß, so links gelaßen wird, vorbeÿ komt, so fort durch das Weyler hindurch bey denen beyden Gemein bronnen und der Weth fürüber, biß an das äußerste uf der rechten Hand gelegene Hannß Martin Hörner gehörig, allwo man wiederumb Eine Gewehr Salve gegeben, auch Geld und Nesteln außgeworffen.

#### 6. *Salve auswerfung Geldt und Nestel*

Hierauf zog man gerad über die gaßen hinüber und durch den Schlaifweg die Herriß-Lücke genannt zwischen dem ackerfeld, welches zur rechten seiten bleibt und denen wiesen, so links gelaßen werden, uf Oberwinden zu und zwar so daß man anfangs hart an dem Weyler biß an die Straße so hindurch gehet gekommen.

Ob wohlen nun die vorige Beschreibung hierin keine Erläuterung giebe so wolten doch Einige auß dem hiesigen gefolg Versichern, daß man uf ged. Straße gegen Mußdorff zu noch bey Einem Büchsen Schuß weiter biß an das daßelbst Befindliche Steinerne Creutz, von dae aber hinwiderumb nach Oberwinden zurück zu gehen hätte, dahero man dann deme auch also nachgekommen, und darauf in dießem Weyler bey Hannß Leydig's Hauß widerumb Feuer gegeben, so dann aber erstgedachtes Hauß linker Hand laßend den nächsten Weg zum Weyler hinauß genommen.

#### 7. *Salve*

Hierbey ist anzumerken, daß Schultheiß von Rot am See /: welcher allem Vermuthen nach, recognoscirens halber entweder außgeschicket worden oder sonst dem Schießen nachgegangen /: sich bey Einem Weber zu ged. Oberwinden uf

<sup>48</sup> Die eingeklammerte Stelle steht nur im Konzept der Beschreibung.

der Gaßen antreffen laßen, und alles was passirt mit angesehen, ohne jedoch einig Wort, weder in gutem noch bösem, dabey zu verlieren, anstatt man besorget, er würde etwa protestirens halber gekommen seyn.

Solchem nach wurde der Zug von diesem Ort weiter gegen daß so genannte Oberholz fortgesetzt, welches man zur linken Hand liegend gelaßen, in welcher Gegend die von Weckelweyler bestellte Mannschaft sich antreffen lies, die von Gaggstatt und Niederwinden aber hinwiderumb nach Hauß gelaßen wurde, nach dem man zu vor gegen dem Beyseits und rechter Hand gelegenen Flecken Lenkerstetten einige Schuß gethan.

#### 8. Salve

Weiter hin kam man uf die Herothäuser Gräntze, an welcher die dortige hieher gehörige Unterthanen aufwarteten, und wurde der Zug gerade wegs in dieses Weyler gerichtet, woßelbst uf der Gaßen abermahls, nächst außwerffung Einiger Creutzer und Nestel, Feuer gegeben worden.

#### 9. Salve ausw. . .

Von dae wendete man sich am Hirten hauß /: welches rechter Hand geblieben :/ hinauß gegen dem Streitwald; durch dießen hindurch am Dornlöhlein links vorbey uf die Dienbotter Liechten Aichen, so daß man die aichenauer Markung kaum berühret. Es liese sich aber die von dießen orth gleichfalls bestellte Mannschaft alda in Bereitschaft finden und conjungirte sich mit der übrigen, nicht weniger stießen auch gleich

*Not: hier wurden den Jungen auch Kreutzer und Nestel preiß geworffen*

darauf die Leuthe von Dienboth darzu und wurde der Zug über die Dienbother Markung, nahmentlich den Linsenrain, zwischen den Lüxenhöltzern und Staigen äckern über die Höhe, also das Weyler Dienboth linker Hand laßend, fortgesetzt, weiter hin an der Seybotenberger Markung vorbey gegen der alten Straßen zu, in welcher gegend die Leuthe von aichenau wider dimittiret, denen Jungen aber noch einige Nestel außgeworffen worden.

*wider Nestel außgeworffen*

Von dae rückte man weiter auf die Hesener Markung und über diese die Staigen hinein folgend in das Weyler, daßelbst man, weil die Mannschaft zimlich ermüdet und der abend herbeyrückte, vor dießmal den Beschluß gemacht und den Jungen Purschen noch etliche Kreutzer und Nestel preiß gegeben, folglich Einen Jeden nach Hauß kehren laßen.

## II.

17. Oktober 1712

Montags den 17. Oktober wurde fortgefahren, den noch übrigen Fraisch-Gräntz-Bezirk dießseits der Jagst auch zu umbziehen, und marchirte man morgens umb 7 Uhr mit der vorigen Mannschaft auch Jungen Pursch, nach widerholtem Vortrag und admonition, wider auß, und zwar vom Stättlein an zwischen dem Kirchhoff und denen Gärten an der Craißheimer Straßen hinauß über den sogenannten Ramstatts waassen, woßelbst Schultheiß von Lendsiedel zu Pferd mit seinen Leuthe und Jungen Purschen zu Fuß sich angeschlossen. Als man an die so genannte Teufels Klingen gekommen, wurde in conformitat dießen was bey dem ersten umzug in dem Thal an solcher Klingen geschehen, abermahl die erste Salve gegeben, von dae man durch den Fuhrweg hinauß und rechter

#### 1. Salve

Hand bey Georg Paul Burkardt deß Castenmeisters, dann Bartol Schmiedtens Schneiders acker und wiesen hinein sich gewendet, woßelbst denen Jungen Purschen zum andedenken dieße Gegend Nestel preiß geworffen worden. Weiter ginge man aufwärts

*Erstmahl Nestel außgeworffen*

neben dem Bergholz und dem Gereuth welcher letztere Ni Claus Kühnen jetziger Zeit zustehet, hinabwärts an die Herbolzhäuser Klingen, wo es einen Fußweg nach Lobenhaußen hat, über solche Klinge hinüber zwischen dem Herbolzhäuser waassen, das Rödle genannt, und selbigen Holz hinauf über die Weylershöffer äcker, /: in welcher Gegend die hiesigen Unterthanen von Herbolzhaußen, Kleinen almerspänn und Buch

*Nestel außgeworffen*

sich in Gewehr finden laßen :/ So dann zwischen dem Herbolzhäuser- und Weylersholz so rüber und nüber versteinet, auf der Bauren Wiesen, links am Eck liegend, ferner neben dem Reyßig /: welches der Trienspacher Gemeind gehört :/ uf Georg Heinolds zu Herbolzhaußen See, der zu rechter Hand und jetzt zur Wiesen liegt; von dae neben

dem Herbolzhäuser Gemeinholz über die Lochwießen und daran liegenden Graben hinüber, zwischen dem Kleinen Almerspanner Lüfftholz, welches in Lichten Aichen bestehet, und deß Buchbauern Holz hinauf, an diesem links hindurch und untenn bey einem an dem Eck liegenden großen Markstein herauß rechts zwischen weyl. Stephan Schürchen modo Hannß Jörg Schustern diebeitig Hochgräfl. Unterthanens zu Buch so genannten Schlund Hölzlein und Ilgen von Trienspach See, welcher dermahls auch ödt und links liegen bleibt, vorbey, uf den auch links liegenden Bucher-waäßen, allwo man gegen Trienspach zu eine völlige Salve gegeben.

## 2. Salve

Weiter fürwarts über den See damm zwischen Trienspacher und Bucher Markung uf der Straßen fort, da die Höffe zu Saurach bey einem Büchsen Schuß weit rechter Hand gelaßen werden, zur linken Hand sind einige Liechte Aichen nach Trienspach gehörig und weiter vor zur rechten Hand ist das Morstein. Holz, der Edel Rain genannt. Am Eck dießes Holzes zieht man sich rechter Hand hinumb, links einige eingeheegte Wiesen und äcker liegen, und stößt man so dann auf das Espelins Holz, so auch Morsteinisch und zur linken Hand liegen bleibt, weiter hin den Fuhweg hindurch an die so genannte Schwarze Lachen, allwo eine Salve gegeben, auch Geld und Nesteln außgeworffen wor-

## 3. Salve auswer. geld-Nest.

den. Von dar ferner durch einen alten Weg hinunter zwischen der Bucher und Sauerhöfer Holz biß uf die Land Straßen welche von Schmerach uf Maulach gehet, woselbst ein Brücklein, biß dahin eigentlich die Kirchberge. Fraiß-Gräntz reichet; uf ged. Straßen ziehet man weiter vorwärts biß hart an Unter-Schmerach hinan, daßelbst man wider Geld und Nesteln außgeworffen, auch einige Jungen und Mäglein von dießen Weyler,

## Hier ist wid. Geld und Ne. außgew.

welche herbey gelauffen, Nesteln außgetheilet, wie auch den anwesenden Weibern die Bedeutung deß Umbzugs eröffnet worden. Hierauf wendet man sich hart an der Hällischen Landheeg, solche nebst dem Riegel linker Hand laßend, strax vorwärts biß an den Riegel bey Großen Almersbann, allwo hart an demselben gegen dem Dorff zu eine völlige Salve gegeben, auch Geld und Nesteln außgeworffen, die Mannschaft aber von

## völlige 4. Salve auch etc.

Lendsiedel, Klein-Almersbann, Herbolzhausen und Buch /: weil Sich die von Dörmenz eingefunden /: wider nach Hauß gelaßen worden. Indem nun die Leuthe von hiesigen Gefolg uf dem waäßen gerastet, haben sich die zu Pferd in das Dorff hinein begeben, und bey wirth Jörg Grombacher einen Trunk gethan, deme die ursachen und zu was ende der Zug vorgenommen werde, angedeutet, Einigen Kindern aber, welche sich vor dem haus versamblet, auch Geld und Nesteln außgeworffen worden. Nach diesem ritte

## vor dem wirthshaus denen Kindern G. und N. aus. . .

man widerumb vor das Dorff hinauß und setzte nebst denen übrigen Leuthen an gemelter Landheeg den umbzug weiter fort, so daß dießer wie zuvor noch immerzu linker Hand gelaßen worden; als man zu dem Riegel gekommen, wo die Straße von Ruppertshofen nach Ilzhofen gehet, wurde daßelbst, nachdem Sich die Mannschaft von ged. Ruppertshofen auch eingefunden, wider geschoßen und Geld auch Nestel außgeworffen,

## 5. Salve etc.

so dann an der Heeg weiter gegangen, biß zu dem Riegel und straßen, welche von Ruppertshofen nach Hall gehet; von dar über die Straße hinüber und den Riegel vorbey, wider an der Heeg fort, in welcher gegend Selbstige Versteint, ferner biß an dem Hürlebacher Landthurm und zu dem alten Landgraben, alwo man wider feuer, zweyn

## 6. Salve

Jungen von Ruppertshofen aber, neml. Hannß Jörg Röblers Jüngsten und . . . Sohn bey dem am Eck, wo die Heeg und dieser alte Graben zu sammen läuft, stehenden Stein, etliche Haar ropffen und jedem 1 xrl. gegeben.

An diesem Graben, welcher linksgelaßen wird, ab und ab biß an die Ruppertshöfer Gemeine huet; zwischen dießer und den Dünzbacher Wießen wie auch dem Ruppertshöfer Bauren Hölzlein, welches zur rechten, und dem Stettholz, so links bleibet, fort biß an die Landstraßen die Höll genannt, und läßt man die Dünzbacher Felder daßelbst zur linken Hand, ziehet über die Straßen hinüber vorwärts biß an den Fußpfad, welcher auß dem Holz, der Bühl genannt, gegen Dünzbach und Steinach gehet, welcher Fußpfad zwar durch den Wald dermahlen außgehauen, daß gdste: Herrschafft sich deßen

zum Fahren bedienen kan, daher dem Mißbrauch zu steuern ein Schranken dahin gerichtet. Ohnweit hievon liegt ein großer Mark Stein, wovon die vorige Beschreibung meldung thut, welchen man recognosciret, und ist solcher uf der einen Seiten mit einem O. uf der andern aber mit einem + bezeichnet. Als nun in dießer gegend die von Leo-felß und Heßenau bestellte Mannschafft sich in bereitshafft gehalten, ließe man uf dem waasen bey denen Aychen eine Salve geben und die Leuthe von Ruppertshofen und

7. Salve

Dörmenz wider heim kehren, denen Jungen Purschen aber sind Nestel preiß geworffen worden. Von dar ginge man weiter zwischen der Dünzbacher Huet und dem ged. Bühl auch Kirschen Wald, über den Dünzbacher Gemein See, so dann fürwarts neben Georg Rappoldt von Ruppertshofen Hölzlein, so zur rechten Hand gelegen, biß an das Eck, wo sich die Brauspach. Äcker anfangen, an welchem Eck auch wider ein eben so marquirter Stein wie der vorgente, lieget. Ferner gegen dem Wald und Straßam das Höflein genannt, bey deß Edelmanns Seelein, so zur rechten bleibet, vorüber, neben dem vormahls Liechtenstein. jetzo Brauspach. Holz der Röttersbach genannt, so dann gleich vorwärts am Birkenlohe auf die Leimatstaigen, dießer ein und ein biß an die Jagst und den Furth bey Elpershofen, alwo man Feuer geben, und die Mannschafft zu Fuß dießeits

8. Salve

am Waßer gegen Heßenau zu fort ziehen laßen, die zu Pferd aber haben sich über das Waßer hinüber, rechts der Staigen hinauß und weiter an die Gelegenheit begeben, wo das Waßer, die Brettach genannt, in die Jagst fleust, dagegen über erwehte Mannschafft gehalten, biß man über ermelter Brettach hinüber geritten und Ihnen gleich gekommen, und wurde daßelbst widerumb geschossen, So fort aber der Zug gegen Heßenau con-

9. Salve

tinuiret und daßelbst, wie vor 8. tagen mit dem Ersten Theil solcher Bereitung geschehen, ohne Jemandens Widerspruch und Einrede oder daß sonst etwas widriges passiret wäre, geendiget, zugleich auch die letzte Salve gegeben und den Jungen Pursch, was man von Creutzern und Nesteln übrig gehabt folgend zum Besten gegeben.

10. Salve

**Teilnehmer an der Grenzumziehung am 17. Januar 1661<sup>49</sup>**

Zue Pferd:

Simon Heinrich Müller, Ambschreiber zu Kirchberg  
 Hanß Caspar Klencck, hohenl. Schultheis zu Lendtsidel  
 Hanß Österreicher  
 Georg Rößler  
 Hanß Plommenstock  
 Georg Tischler von Mistlau

} zue Gackhstatt

Zue Fueß:

Auß Kirchberg  
 Wilhelm Hornung, Beckh  
 Veit Funckh, Beckh  
 Georg Roth, Manger  
 Michel Schenckh, Schneider  
 Michel Promm, Schneider  
 Georg Lang, Deckher und Crämer

Lendtsidel

Thomas Baumann  
 Jacob Odenwälder, Sailer  
 Georg Schmidt  
 Michel Kobel  
 Hannß Hofmann, Schmidt  
 Michel Ritter, Schneider  
 Georg Kern  
 Petter Vischer  
 Georg Sigmundt Klingler

Aychenau

Georg Sigmundt Schaffert  
 Michel Junckher Jung  
 Michel Schaffert

Dienboth

Michel Promm, Schultheis  
 Georg Roll der Junge  
 Fritz Weidtner

Heßenau

Georg Schürch  
 Jacob Schmidt

Leo-felß

Albrecht Ley, Forstmeister  
 Petter Krauß  
 Georg Rappoldt  
 Leonhard Schüller

<sup>49</sup> Ki XVIII A/122.

Ruppertshoven  
Hannß Otth, Forstknecht  
Hannß Fischer, Bauer  
Hannß Ludtwig  
Leonhard Trump  
Georg Rappoldt  
Dörmenz  
Hannß Stecher  
Stephan Graf  
Hannß Heßenthaler  
Mistlau  
Georg Genthner  
Belgenthaal  
Hannß Stümpfung Jung  
Thomas Haldt  
Gackhstatt  
Hannß Manz, Schultheis  
Georg Frech  
Adam Hermann

Lenckherstetten  
Georg Groß  
Georg Köhler  
Hannß Juncker  
Weckelweyler  
Georg Juncker  
Georg Promm  
Michel Linckh  
Michel Weber  
Herthaußen  
Hannß Baumann  
Michel Plommenstockh  
12 Kreuzer bezahlt

#### Teilnehmer an der Grenzumziehung am 7. März 1661

Zue Pferd:

Simon Heinrich Müller, der Zeit Amtschreiber zue Kirchberg  
Georg Friederich Astfalkh zue Hall gebürtig p. t. Canzlist alhier  
Hanß Caspar Klenckh, Schultheiß zu Lendtsiedel  
Augustin Tolzer, Musicant zu Kirchberg, so Trompeterstell dißmahl vertreten  
Leonhard Hollenbach, Hochgrfl. gl. Sattelknecht  
Adam Herman undt Georg Rößler, Beede Unterthanen zu Gackhstatt  
Georg Roth, Manger zu Kirchberg

Zue Fueß:

Kirchberger  
Hannß Wendel Bech, Feldtwaibel  
Hannß Georg Burckhardt undt  
Georg Ritter, Beede deß Gerichts  
Hannß Philip Rüelein, Forstknecht  
Hannß Franz  
Endris Juncker  
Christian Uhlmann  
Joßeph Hiller  
Georg Niebel  
Hannß Ludtwig  
Hannß Melchior Seiz  
Fritz Weidtner  
Carl Neber  
Hannß Leydig  
Michel Schenckh  
Veit Funckh  
Michel Promm  
Joseph Schäffer  
Georg Lang  
Leonhardt Michel, Statmmüller  
Ambtknecht Stephan Rothermel  
Lendtsiedel  
Petter Vischer  
Georg Kern  
Hannß Hofman, Schmidt  
Thomas Bauman

Michel Kobel  
Stephan Promm  
Michel Ritter, Schneider  
Georg Sigmundt Klingler  
Georg Schmidt  
Jacob Odenwälder  
Jacob Obermüller  
Andreas Schnerr  
Michel Bauer, Wagner  
Hannß Ulrich Trautwein  
Simon Schulp  
Michel Leidig Zieglers Bauer  
Stephan Plommenstockh  
Hannß Promm  
Simon Linckh  
Michel Schaffert  
Barthel Gauckhler  
Leonhard Häffner  
Hannß Knie  
Michel Bullinger  
Ruppertshoven  
Hannß Otth, Jäger  
Leofelß  
Albrecht Ley, Forstknecht  
Alle ganzen Tag — 12 Kreuzer

Herbolzhausen

Stephan Sprügel  
Thomas Kern

Buech

Stephan Leibelspreger der Jung

Ruppertshoven

Georg Ritter, Schultheis  
Georg Rappoldt  
Leonhard Trump  
Hanß Fischer, Bauer

Halben Tag — 6 Kreuzer

Teilnehmer an der Grenzumziehung am 14. Juni 1698<sup>50</sup>

Von Kirchberg zu Pferd:

Heinrich Albrecht Cunrad, dermahliger Statt- und Ambtsvogt alda  
Johann Michael Mayer, Statt- und Ambt-Schreiber, und  
Johann Ludwig Schuster, dermahliger bestelter Renovator amts Kirchberg  
Johann Däfler, Jäger zu Leofelß

Zu Fuß:

Kirchberg

Georg Adolph Ramminger

Hannß Jörg Lutz

Beede des Gerichts

Hannß Leonhard Laydig

Christian Laydig

Johann Simon Falb

Hannß Michel Schmid

Hannß Georg Tiermann

Hannß Balthas Auderer

Hannß Jörg Hornung Jung

Georg Michael Promm

Johann Friderich Bürger

Friderich Paul Hornung

Georg Dietz

Hannß Jörg Hornung alt

Georg Baumann

Joseph Hüllers Sohn, Johann Conrad

Christian Promm

Hannß Jörg Hornung, Schmid

Hannß Heinrich Öttinger

Michael Schreins Sohn, Michael

} Zwölfer

Hannß Leonhard Laydig im Thal

Michael Baumann

Jacob Oppitz

Hannß Jörg Dorsch

Hannß Caspar Keitzer

Hannß Michel Ludtwig, Beck

Hof Schreiners jüngster Sohn, namens

Heinrich Lips Wex

Lendsiedel

Hannß Erhard Schmid, Schultheiß

Johann Friderich Dierolf, des Gerichts

Hannß Philipp Schmid

Michael Ritter

Leonhard Ritter, Sutor

Barthel Brutzer

Hannß Widmann

Matthias Baumann

Michel Baumann

Georg Caspar Ziegler

Hannß Jörg Klingler

Hannß Diehm

Hannß Philipp Otto

Diese vorbeschriebene Underthanen sind den völligen Tag mit gangen, und dem ganzen umzug beygewohnt, deßwegen Völlig mit 24 Kreuzer Bezahlt worden.

Nachbeschriebene Underthanen sind nur von Einer Marckung zur andern mitgangen, und haben, nach deme Sie weith mitgangen, auf gnädigsten Befehl zum Trunkh empfangen:

Ruppertshoven

Hannß Horlacher, Schultheiß

Philipp Seckhel

Endres Trumpf

Hannß Michael Eßlinger —

haben 30 Kreuzer

Herboltzhausen, Buch,

Kleinallmerspann

Georg Hainold

Hannß Jörg Sprügel von Herboltzhausen

Stephan Schürchen Sohn zu Buch

Stephan Kern

Simon Horlacher, Kleinallmerspann —

45 Kreuzer

3 Buben

Dörmentz

Leonhard Bretz, Schultheiß

Hannß Schaffert

Endres Gruber

Leonhard Graf

Mistlau

Georg Genthner, Schultheiß

Hannß Jörg Frech

Hannß Lay

Adam Walchen Sohn — 15 Kreuzer

3 Buben

Gaggstatt

Hannß Crafft

Hannß Schmid

<sup>50</sup> Ki O 7 Lit. G Nr. 36.

Georg Promm  
Endres Bürckh — 30 Kreuzer  
3 Buben

Herothaußen  
Michael Ehrmann  
Georg Hörner  
Georg Blommenstockh  
3 Buben

Weckhelweiler  
Hannß Leibelsperger  
Leonhard Crafft  
Georg Schaffert, und  
Egidius Stockhinger  
3 Buben, haben mit obigen — 30 Kreuzer

Aichenu  
Hannß Michael Köhler  
Simon Ziegler  
Jacob Fuchs  
Philipp Junckher  
Hannß Schaffert  
3 Buben

Dienboth  
Michael Götz, Schultheiß  
Caspar Schaffert  
Hannß Pflüger  
1 Bub, haben sammtlich 40 Kreuzer  
bekommen

### Teilnehmer an der Grenzumziehung am 10. und 17. Oktober 1712<sup>51</sup>

Diesem Zwymahligen Zug, mit welchem die völlige Freisch-Grantz obged. Hochgräfl. Ampts Kirchberg Dieß- und Jenseits der Jagst umfangen worden, haben nachgesetzte Herrschafft. Bediente, wie auch Gerichts Verwandte, Zwölffer und Bürger allhire von Kirchberg dann auch Schultheißen und Unterthanen uf dem Land, respective von anfang biß zu endt, und von Markung zu Markung nebst denen auch benannten Jungen Purschen beygewohnt.

Und zwar zu Pferd:

Joh. Joach. Ulmer, Hochgräfl. Hofrath u. Oberamtman  
Joh. Christoph Cunrad, Hochgrl. Amtsverweßer  
Jacob Albrecht Wolff, Statt- u. Amtschreiber  
Hannß Defner, Jäger zu Leofelß

Zu Fuß:

Jörg Adolf Ramminger } deß Gerichts  
Christian Laydig }  
Hannß Michel Ludwig, Zwölfer

Von der Bürgerschaft:

Christoph Sauer, Corporal  
Hanß Jörg Dürrmann  
Hanß Jacob Hubmann  
Hanß Jörg Hornung, jung  
Bartholomäus Schmiedt  
Jörg Diez  
Wolf Jacob Buderer

Kirchberg

Andreas Hanßelmann  
Jörg Philipp Hüller  
David Krauß

Jörg Friederich Eberlein

Hanß Jörg Hepp  
Jacob Laydig  
Hanß Jörg Dorsch  
Hanß Jörg Laydig  
Christoph Guth  
Georg Philipp Frey, Forstknechts Sohn  
Hanß Valentin Ganß, Jagerpursch

Von Ledigen Bürgers Söhnen:

Hanß Jörg Falb  
Hanß Jacob Oppitz  
Jörg Michel Laydig  
Caspar Laydig  
Hanß Michel Öttinger  
Niclaus Hornung  
Niclaus Hubmann  
Hanß Michel Ludwig

Dieße vorgeschriebenen alhieße Bürger sind 2. völlige Tag mitgangen und dem ganzen Umbzug Beygewohnt, deßwegen jedem des Tags 15 Crz. Bezahlt worden.

Nachbemelte Unterthanen sind nur von einer Markung zur andern mitgangen, und haben, nachdem sie weith mitgefolget, zum Trunkh empfangen:

*nach ... der beygehendten specification*

Lendsiedel

Jörg Barthel Bruzer, Schultheiß  
Niclaus Fuchß  
Hanß Philipp Schmiedt  
Jörg Michel Fischer  
Jörg Kobold

Melchior Grübel  
Hanß Jörg Baumann, Bender  
Hanß Jörg Breutner  
Michael Häffner  
Christian Ebenheu

<sup>51</sup> Ki O 11 Lit. L Nr. 44.

Von Jungen Purschen:

Michael Grübel  
Hanß Philipp Klingler  
Hanß Jörg Klingler  
Jörg Wiedmann  
Hanß Jörg Schmiedt  
Hanß Jörg Fluhrer  
Hanß Jörg Häffner  
Hanß Michel Hanßelmann  
Stephan Kobold  
Hanß Jörg Dihm

D o r m e n z

Hanß Jörg Kuch, Schuldtheiß  
Stephan Hornung, Junior  
Peter Beetz  
Hanß Jörg Stecher

Von Jungen Purschen:

Hanß Jörg Beetz  
Stephan Graff  
Hanß Grüber  
Michel Stecher  
Hanß Caspar Schafferth

R u p p e r t s h o f f e n

Hanß Horlacher, Schuldtheiß  
Hanß Jörg Fischer  
Thomas Kurr  
Michael Graff  
Hanß Jörg Belz

An Buben:

Michel Rößler  
Marx Trumpp  
Jörg Michel Fischer

H e r b o l z h a u ß e n

Jörg Hainoldt  
Jörg Sprügel  
Hanß Kern  
Hainold Sohn, Nahmens Georg

Buben:

Hanß Georg und Michel Sprügel

K l e i n a l l m e r s p a n u n d B u c h

Jörg Wenger  
Simon Horlacher } Von Kleinallmerspan  
Hanß Jörg Schust von Buch

M i s t l a u

Hanß Frech, Schuldtheiß  
Hanß Lay  
Andreas Webb  
Jörg Michel Hoffader

An Buben:

Hanß Adam Lay  
Christoph Kayßer

G a g g s t a t t

Balthas Hörner, Schuldtheiß  
Hanß Schmiedt

Hanß Jörg Hornung  
Friedrich Promm  
Hanß Martin Hornung  
Hanß Schüttler

Buben:

Friedrich Gronbach  
Friedrich Hornung  
Jörg Schmiedt

N i e d e r w i n d e n

Simon König  
Michel Schüle  
Andreas Wagner

An Buben:

Michel Veith

H e r o t h a u ß e n

Jörg Hörner  
Michel Ehrmann  
Hanß Steinbrenner  
Andreas Ehrmann  
Jörg Hörners Sohn Hanß  
Jörg Hörner bey 77 Jahren

W e c k e l w e y l e r

Hanß Göller  
Michel Gehring  
Jacob Scheuermann  
Hanß Caspar Krüger

An Buben:

Hanß Jörg Crafft  
Jörg Michel Häffner

A i c h e n a u

Simon Badner  
Hanß Jörg Bullinger  
Jörg Häffner  
Hanß Michel von Berg  
Matthias Schafferth mittelmüllers Sohn  
Hanß Michel Kohler Geißmüllers Sohn

An Buben:

Jörg Schafferth  
Hanß Michel Heßenauer  
Leonhard Schafferth

D i e n b o t h

Michel Götz, Schuldtheiß  
Hanß Bayer  
Joseph Pflüger

An Buben:

Michael Bayer  
Michel Hohenstein

L e o f e l ß e t H e ß e n a u

Georg Peter Rappoldt }  
Hanß Dietrich Krauß } zu Leofelß  
Mattheus Month Sohn }  
Michel Klingler }  
Michel Schürch } zu Heßenau  
Hanß Hainoldt }



Übersicht über die Anzahl der Teilnehmer an den Fräisch-Grenzumziehungen

Ort	17. 1. 1661	7. 3. 1661	14. 6. 1698	10. 10. 1712	8./12. 9. 1739
Kirchberg					
zu Pferd . . . . .	6	8	4	4	21
zu Fuß . . . . .	6	21	28	28	25
Lendsiedel . . . . .	9	24	13	10 9	15 7
Eichenau . . . . .	3	—	5	6 3	15 5
Diembot . . . . .	3	—	3	3 2	3 2
Hessenau . . . . .	2	—	—	3	3 6
Leofels . . . . .	4	1	—	3	—
Ruppertshofen . . . . .	5	1	5	3	11 5
Dörrmenz . . . . .	3	—	4	4 2	18 5
Mistlau . . . . .	1	—	4	4 2	—
Bölgental . . . . .	2	—	—	—	—
Gaggstatt . . . . .	3	—	4	6 3	—
Lenkerstetten . . . . .	3	—	—	—	—
Weckelweiler . . . . .	4	—	4	4 2	4 4
Heroldshausen . . . . .	2	—	3	6	2 3
Herboldshausen . . . . .	—	2	2	4 2	—
Buch . . . . .	—	1	1	1	—
Kleinallmerspann . . . . .	—	—	2	2	—
Niederwinden . . . . .	—	—	—	3 1	—
Summe: Männer . . . . .	56	58	82	94	117
Jungen . . . . .	?	?	19 <sup>52</sup>	26	37

<sup>52</sup> Die Anzahl der teilnehmenden Jungen ist nicht bei allen Orten einzeln angegeben, daher erscheint die Zahl nur bei der Summe.